



Fest für die Waldschlößchenbrücke am 24./25. August

Oberbürgermeisterin Helma Orosz: „Unsere Infrastruktur wird leistungsfähiger“



*Liebe Dresdnerinnen
und liebe Herr,*

die Waldschlößchenbrücke ist fertig! Endlich! Viel zu lange hat der Bau der neuen Elbquerung gedauert und war von scheinbar zahllosen Hindernissen und Verzögerungen begleitet. Deshalb möchte ich mit Ihnen gemeinsam bei einem Fest der besonderen Art am Wochenende 24. und 25. August die Fertigstellung der Dresdner Waldschlößchenbrücke feiern. Sie sind mit Ihrer Familie, mit Ihren Freunden, Bekannten und Gästen dazu recht herzlich eingeladen.

Wohl kein anderes Verkehrsprojekt hat die Dresdnerinnen und Dresdner in den letzten 100 Jahren so bewegt, wie diese 635 Meter lange Brücke und der 740 Meter lange Tunnel.

Bereits 1990 hatte der Stadtrat die Brücke in seinem Verkehrsleitbild verankert, es folgten 1994 die Aufnahme in den Verkehrsentwicklungsplan und 1996 ein großer „Brücken-Workshop“

mit Planern und Architekten aus aller Welt. In Erinnerung werden wohl aber vor allem die endlosen Debatten bleiben, die mit dem Beginn des Planungsprozesses 1997 einsetzten. Ein Meilenstein war dabei der Bürgerentscheid im Jahr 2005, bei dem sich die deutliche Mehrheit von 68 Prozent zum Bau der Brücke bekannte.

Besucherinnen und Besucher unserer Stadt sagen oft zu mir: „Das ist die Waldschlößchenbrücke? Die habe ich mir ganz anders vorgestellt. Viel größer, viel näher an die Innenstadt.“ Tatsächlich scheint es fast so, dass die Brücke in den Jahren der Diskussionen, Einsprüche und Gerichtsverfahren in unseren Vorstellungen ein ganzes Stück gewachsen ist. Jetzt, wo der Verkehrszug fertig ist, reduziert sich alles wieder auf sein „normales“ Maß und was wir sehen, ist eine ganz „normale“ Stadtbrücke.

Aber natürlich ist die Waldschlößchenbrücke für Dresden dennoch mehr als eine normale Brücke. Durch ihre Fertigstellung wird es endlich möglich, die Albertbrücke und später

das Blaue Wunder zu sanieren, ohne dass der Verkehr über die Elbe zusammenbricht. Die Brücke trägt auch dem Wachstum unserer Stadt Rechnung und der steigenden Zahl von Menschen, die im Dresdner Norden arbeiten und im Süden wohnen. Dresden braucht diese Brücke und mit der Verkehrsfreigabe ab dem 26. August wird unsere Infrastruktur leistungs- und zukunftsfähiger. Ich bin mir sicher: Diese Tatsache wirkt sich auch positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt aus.

Danken will ich vor allem den Menschen, die sich über Jahre hinweg für den Bau der Waldschlößchenbrücke eingesetzt haben. Ihr Engagement und ihre Hartnäckigkeit hat viele Hürden überwunden und wird mit der Fertigstellung der Brücke nun endlich belohnt.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Foto: Jürgen Männel

Bundestagswahl

4

Am 22. September findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Der Bundestag wird wieder für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Wichtige Hinweise und Antworten auf Fragen rund um die Bundestagswahl bietet die Zusammenstellung in diesem Amtsblatt.

Stadtfest

3

Ab morgen, 16. August, bis zum Sonntag, 18. August, ist Dresden in Feierlaune beim diesjährigen Stadtfest. Aufgrund dessen kommt es auch zu Straßensperrungen.

TU Campus

14

Am Mittwoch, 28. August, findet um 19.30 Uhr im Hülse-Bau, Raum HÜL/S186/H, Helmholtzstraße 10, eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung zum Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd sowie zum aktuellen Stand der städtebaulichen Rahmenplanungen für den Universitätsstandort Dresden statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 29. August 2013.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse	14
Ausschüsse	13–14
Ortsbeiräte	14

Versteigerung

Fundgegenstände	16
-----------------	----

Wahlbekanntmachung

Einsicht ins Wählerverzeichnis	15
--------------------------------	----

Bodensonderungsverfahren

Am Hofegarten	20
Keulenbergstraße, Teil 2	21

Straße Am Lehmberg wird repariert

Vom 19. bis 24. August lässt das Straßen- und Tiefbauamt auf der Straße Am Lehmberg in Briesnitz zwischen Schulberg und Zschonerallee die Winterschäden auf der Fahrbahn beseitigen. Die Bauarbeiter sanieren geschädigte Abschnitte der Fahrbahndeckschicht. Während der Bauzeit kommt es zu halbseitigen Straßensperrungen und Beeinträchtigungen des Verkehrsraums. Der Fußgängerverkehr ist nicht eingeschränkt. Die Kosten belaufen sich auf etwa 20 500 Euro.

Schäden in der Kirchstraße werden beseitigt

Bis voraussichtlich 12. September wird die Kirchstraße in Langebrück zwischen Haus-Nr. 16 und 22 einschließlich der Straßenentwässerungsanlage erneuert. Die Bauarbeiter stellen eine Ableitung des Niederschlagswassers zum Regenwasserkanal her. Zwischen den Grundstücken Haus-Nr. 16 bis 22 wird die Straße während der Bauzeit voll gesperrt. Die Anlieger gelangen zu ihren Grundstücken. Die Kosten betragen etwa 30 000 Euro.

Laubabgabe von Straßenbäumen

Privathaushalte können vom 31. August bis 14. Dezember gebührenfrei Laub von Straßenbäumen und mit Miniermoten befallenen Rosskastanien bei den von der Stadt beauftragten Wertstoffhöfen und Grünannahmestellen abgeben. Informationen gibt es telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 96 33 und im Internet unter www.dresden.de/abfall.



KÜCHEN PETER

- Planung – Beratung – Verkauf
- Möbeltransport und Montage
- Studio- und Ladenbau
- Entsorgung von Altmöbel und Geräten

Peter Marx
Dresdner Straße 1 • 01689 Weinböhla
Tel.: (03 52 43) 3 26 60 • Fax: (03 52 43) 3 26 61
E-Mail: info@kuechen-peter.de

Neuer Spielplatz im Leutewitzer Park



Seit dem 2. August ist hier Spielen, Toben und Ausruhen sowie Entspannen erlaubt: Im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurde im Leutewitzer Volkspark ein neuer Spielplatz errichtet. Die Anlage ist hauptsächlich zum Spielen für kleinere Kinder geeignet. Die fehlenden Bäume in der historisch belegten Lindenallee am Spielplatz konnten dank Spendengeldern neu gepflanzt

werden. Das Reck und zwei Bänke im Spielplatzbereich sind ebenfalls Spenden.

Insgesamt kamen durch acht private Spender und den Freundeskreis Cotta e. V. rund 4300 Euro für Bäume, Bänke, Reck und die Restaurierung der Plastik Bremer Stadtmusikanten zusammen. Die Herstellung des Spielplatzes kostete rund 70 000 Euro.

Foto: Sigrun Harder

Ruhlandgraben eingeweiht

Mit Renaturierung wurde Platz für Gewerbe geschaffen

Am 7. August weihte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert den nun offengelegten und neu gestalteten Ruhlandgraben in Klotzsche ein. Der Ruhlandgraben ist ein kleiner Bachlauf, der seine Quelle in Klotzsche, nahe der S-Bahn-Haltestelle Grenzstraße, hat. Er mündet nach etwa 3,3 Kilometern in den Teich des Waldbades Weixdorf und gehört zum Gewässersystem des Lausenbachs.

Fachleute verlegten den Bach und bauten ihn naturnah aus. Das verbessert die Ablaufbedingungen und damit den Hochwasserschutz. Außerdem können nun die Gewerbeflächen an der Königsbrücker Landstraße/Grenzstraße besser erschlossen werden.

„Hier wurden sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen“, freut sich Dirk Hilbert. „Zum einen konnten mit der Gewässeraufweitung optimal Ökologie und Hochwasserschutz verbunden werden. Zum anderen ist es uns auch gelungen, die Gewerbeansiedlung vor Ort mit der Baumaßnahme

zu ermöglichen“, ergänzt Hilbert. Gleichzeitig mit der Einweihung des Ruhlandgrabens feiert das Unternehmen Sempa Systems GmbH auf dem Gelände Richtfest für einen neuen Firmensitz mit Produktionshalle, Lager- und Büroräumen. Über 4 950 000 Euro hat das Unternehmen mit 58 Arbeitsplätzen investiert und weitere 20 neue geschaffen.

Die Gesamtkosten für das Gewässerprojekt belaufen sich auf etwa 280 000 Euro. Hauptauftragnehmer für den Bau war die Heinz Lange Bauunternehmen GmbH aus dem benachbarten Ottendorf-Okrilla. Der Bau startete im Oktober 2012.

Weitere Informationen zu städtischen Gewässern gibt es im Themenstadtplan der Stadt, unter <http://stadtplan.dresden.de>, Rubrik Stadtentwicklung und Umwelt, Kategorie Wasser, Oberirdische Gewässer und Quellen. Hier sind neben Verlauf und Quellen auch die jeweiligen Gewässersteckbriefe herunterladbar.

Marsdorfer Hauptstraße wird erneuert

Bis voraussichtlich 30. Oktober erneuert die Firma Hausdorf die Marsdorfer Hauptstraße im gleichnamigen Ortsteil. Die Arbeiter beseitigen die Schäden aus dem Sommerhochwasser 2010 von der Haus-Nr. 35 bis 69, die durch den übergelaufenen Bränitzbach sowie seinen Zubringern entstanden sind. Die Kosten betragen etwa 272 000 Euro. Die Mitarbeiter bauen eine Asphalttragschicht und eine Asphaltdeckschicht in die Fahrbahn ein. Auf der Südseite entsteht ein Gehweg aus Betonsteinpflaster parallel zur Fahrbahn. Die straßenquerenden Regenwasserleitungen (Zuflüsse zum Bränitzbach) werden an den öffentlichen Verkehrsflächen erneuert und an die neuen Straßenabläufe angebunden. Die direkt betroffenen Abschnitte der Marsdorfer Hauptstraße sind während der Bauarbeiten für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt. Die Zufahrt für yAnlieger bleibt weitestgehend erhalten. Die Endhaltestelle der Buslinie 308 (Regionalverkehr Dresden GmbH) wird um 50 Meter vorverlegt sowie eine provisorische Haltestelle eingerichtet und kenntlich gemacht.

Straßenschäden in Pappritz werden beseitigt

Bis voraussichtlich 12. September erneuern Mitarbeiter der STRABAG AG die Straße Am Hügel in Pappritz. Die Anliegerstraße Am Hügel ist nur zwischen 2,50 und vier Meter breit. Sie erhält neue Entwässerungsanlagen und eine neue Sächsische Wegedecke (wassergebundene, unbefestigte Deckschicht aus einem gebrochenen Natursteinmaterial). Die Verkehrsfläche wird während der Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die Fußgänger können passieren. Die Zufahrt ist auch für Anlieger während der Bauzeit nicht möglich. Die Kosten betragen etwa 25 000 Euro.

Neuer Asphalt für die Hansastraße

Noch bis zum 18. August erneuern Arbeiter die landwärtige Fahrspur der Hansastraße von der Shell-Tankstelle bis zur Einmündung der Hechtstraße. In diesem Streckenabschnitt erhält die Straße eine neue Asphaltschicht. Die Mitarbeiter sanieren auch teilweise die Börde, Gerinne und die Straßenentwässerung. Die Kosten betragen etwa 120 000 Euro.

Straßensperrungen zum Stadtfest und Nachtlauf

■ Dresdner Stadtfest

■ Terrassenufer zwischen Steinstraße und Bernhard-von-Lindenau-Platz: vom 16. August, 6 Uhr, bis 19. August, 10 Uhr

■ Theaterplatz, Sophienstraße im Bereich Theaterplatz und die Augustusbrücke: vom 16. August, 6 Uhr (Einstellung des Straßenbahnbetriebes ab 15 Uhr) bis 19. August, 12 Uhr (Straßenbahnbetrieb ab 3 Uhr)

■ Querungsstelle über die Hauptstraße im Zuge Metzger Straße/An der Dreikönigskirche: vom 15. August, 8 Uhr, bis 19. August, 15 Uhr

■ Busparkplatz und Pkw-Parkplatz unter Carolabrücke, Sarrasanstraße und Schießgasse: vom 15. August, 6 Uhr, bis 19. August, 6 Uhr

■ Carolabrücke für den Fahrzeugverkehr von der Altstadt in die Neustadt sowie für Fußgängerverkehr auf der östlichen Gehbahn: 18. August von 14.45 Uhr bis 15.30 Uhr

■ Tunnel Neustädter Markt

■ 4. Dresdner Nachtlauf am 16. August, 20 bis 22.45 Uhr

Start und Ziel befinden sich auf der Wilsdruffer Straße zwischen Pirnaischer Platz und Kleine Kirchgasse. Von hier geht es über Wilsdruffer Straße, Schießgasse und Hasenberg zur Elbe und dann in entgegengesetzter Richtung zurück. An der Elbe verläuft die Strecke bis zum Schillerplatz, über das Blaue Wunder auf dem unterstromseitigen Gehweg, zurück über den Körnerweg auf der anderen Elbseite, weiter über die Albertbrücke zur Altstadtseite. Die Wilsdruffer Straße wird ab Pirnaischem Platz in Richtung Postplatz bereits ab 14 Uhr bis gegen 1 Uhr nachts für Auf- und Abbau gesperrt. Der Anliegerverkehr zur Landhausstraße/Schießgasse sowie Neumarkt bleibt über den Rathenauplatz noch bis 18 Uhr gewährleistet.

15. Dresdner Stadtfest – Canaletto trifft Wagner

Dresdner Stadtfest

Canaletto trifft Wagner
16. bis 18. August 2013



Dresden ist berühmt für seinen barocken Glanz – weltbekannte Kunstschatze und prächtige Bauwerke wie Frauenkirche, Semperoper und Zwinger locken jährlich Millionen von Besucherinnen und Besuchern in die sächsische Landeshauptstadt. Es ist auch diese besondere Kulisse, die das größte Stadtfest Deutschlands so einzigartig macht: Auf einer Veranstaltungsfläche von 23 000 Quadratmetern feiern jedes Jahr im August über 500 000 Gäste sich selbst und ihre Stadt. Zwischen dem 16. und 18. August ist es wieder so weit: Unter dem Motto „Canaletto trifft Wagner“ steigt in „Elbflorenz“ das 15. Dresdner Stadtfest.

Die Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste dürfen sich auch in diesem Sommer auf ein vielfältiges Programm aus Musik, Show, Gastronomie, Familienaktionen und Sport auf 13 Arealen zwischen Hauptstraße und Altmarkt freuen. Das Dresdner

Stadtfest reiht sich dabei in die Gratulanten zum 200. Geburtstag des Komponisten Richard Wagner ein, der am Stadtfest-Wochenende im Mittelpunkt verschiedener Aktionen steht. So wird der große Meister natürlich musikalisch, aber – unter anderem – auch mit einem vom berühmten Stadtmaler Canaletto „selbst“ geführten thematischen Spaziergang über das Stadtfest-Gelände gewürdigt. Und alle Namensvetter des Künstlers – allein in Dresden sind das 1684 – sind zu einem einzigartigen Familienfoto eingeladen: „Canaletto knipst Wagner“ am Sonnabend, 17. August, um 17 Uhr.

Musikalisch und kulturell setzen die Veranstalter wieder Akzente, dabei ist für jeden Geschmack etwas im Angebot. So genießen Klassikfreunde das Konzert der Dresdner Philharmonie am Eröffnungsabend. Max Mutzke sowie andere Sängerinnen und Sänger begeistern am Sonnabend mit handgemachter Musik und die Puhdys rocken zum Abschluss am Sonntagabend den Theaterplatz.

Da das Stadtfest so abwechslungsreich ist wie die Kultur in Dresden, ist auch abseits der sieben Bühnen viel zu erleben: Ein musikalisches Ritterlager, Tanzshows, Spiel und Spaß auf dem großen Familien- und Sport-Areal, ein Kunst- und Handwerkermarkt sowie schillernde Partynächte runden die inzwischen 807. Geburtstagsfeier der Stadt ab. Zahlreiche Parallelveranstaltungen wie das 15. Dampfschiff-Fest, das „Gläserne Regierungsviertel“ oder der Benefiz-Entencup finden ebenso traditionell in guter Nachbarschaft zum Dresdner Stadtfest statt.



Umwelt

Gartenspaziergang führt durch den Äußeren Matthäusfriedhof



Der vierte „Dresdner Gartenspaziergang“ findet am Mittwoch, 28. August, 17 Uhr, statt. Stefan Mertenskötter vom Umweltzentrum Dresden führt durch den Äußeren Matthäusfriedhof. Treffpunkt ist am Eingang des Friedhofs, Bremer Straße 18, erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1 und der Buslinie 94, Haltestelle Bremer Straße, anschließend gut fünf Minuten Fußweg.

Die Führung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

■ Termin des letzten Dresdner Gartenspaziergangs 2013:

Mittwoch, 11. September, 17 Uhr; „Botanische Schätze in Gorbitz“

Weitere Informationen
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Telefon (03 51) 4 88 71 14 oder 4 88 71 01
E-Mail: stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de
www.dresden.de/gartenspaziergaenge
www.dresden.de/floral
www.sachsen.bdla.de
www.gartenwelten.net





Aparthotels
An der Frauenkirche

WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«
Aparthotel »Münzgasse«
Aparthotel »Altes Dresden«
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 438 11 11 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de



»Musikalischer Auftakt im neuem Schuljahr mit dem HSKD«

Konzert mit Aleksey Igudesman im Alten Schlachthof Dresden

Freitag, 20. September 2013 um 20:30 Uhr

Ort: Alter Schlachthof Dresden

Karten an allen bekannten Vorverkaufskassen und unter www.aust-konzerte.com

20.09.2013
Freitag, 20:30 Uhr



Wissenswertes zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Wichtige Hinweise und Antworten auf Fragen rund um die Bundestagswahl

■ Wann erhalte ich meine Wahlbenachrichtigung?

Am 22. September findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Der Bundestag wird für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt.

Das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden ist in die zwei Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II) gegliedert. Der Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II) umfasst dabei neben der Stadt Dresden vom Landkreis Bautzen die Gemeinden Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla, Wachau und die Stadt Radeberg sowie die Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf, der die Stadt Großröhrsdorf sowie die Gemeinde Brettnig-Hauswalde angehören.

■ Wahlrecht und Wahlberechtigte in Dresden

Wählen kann jeder Deutsche, der am Wahltag 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten – also seit dem 22. Juni – in Deutschland wohnt oder sich sonst gewöhnlich aufhält und nicht aufgrund richterlicher Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Landeshauptstadt Dresden wird am 18. August ein Verzeichnis aller in Dresden mit Hauptwohnsitz wohnenden Wahlberechtigten anlegen. Bis zum Freitag vor der Wahl (20. September) wird das Wählerverzeichnis laufend aktualisiert und es werden all diejenigen Personen gestrichen, die ihr Wahlrecht zum Beispiel aufgrund ihres Wegzuges verlieren oder verstorben sind.

■ Versand der Wahlbenachrichtigungen

Jeder Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Bundestag eine Wahlbenachrichtigung. Aufgrund der vielfältigen Informationen werden diese zur besseren Lesbarkeit im A4-Format als Brief versandt. Bis spätestens zum 1. September sind alle Wahlbenachrichtigungen zuzustellen, der Versand beginnt am 21. August. Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Zustellung ist die korrekte Beschriftung der Briefkästen.

Neu ist, dass aufgrund einer Wahlrechtsänderung auf die Wahlbenachrichtigungen alle Vornamen aufgedruckt werden müssen.

Wer bis zum 1. September keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, wendet sich bitte an das Bürgertelefon unter (03 51) 4 88 11 20

oder nimmt Einsicht in das Wählerverzeichnis. Nur so kann er oder sie sicher sein, dass das Wahlrecht am Wahltag auch ausgeübt werden kann.

■ Sprechzeiten des Bürgertelefons:

■ vom 22. August bis 20. September:
Montag und Mittwoch von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr,
Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr;

■ vom 23. bis 27. September:
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Mit der Wahlbenachrichtigung wird jeder Wahlberechtigte darüber informiert, in welchem Wahllokal er oder sie am Wahltag seine Stimme abgeben kann. Die Dresdnerinnen und Dresdner können die Lage ihres Wahllokales auch ab 26. August im Internet abrufen. Dazu wird im Themenstadtplan ein Wahllokalfinder eingerichtet, erreichbar über die Internetseite www.dresden.de/wahlen.

■ Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis

Jeder Wahlberechtigte kann Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen, um dort die zu seiner Person gespeicherten Daten zu überprüfen. Die Daten anderer Personen kann nur einsehen, wer Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 2. bis zum 6. September im Briefwahlbüro, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, Raum 100, von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr, aus.

Nur in dieser Zeit kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden.

■ Ist zur Bundestagswahl auch eine Briefwahl möglich?

■ Briefwahlantrag

Wer am Wahltag sein Wahllokal nicht aufsuchen möchte, kann einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen. Mit dem Wahlschein ist es möglich an der Briefwahl teilzunehmen oder in einem anderen Wahllokal am Wahltag zu wählen, wenn dieses zum eigenen Wahlkreis gehört. Wahlberechtigte sollten den Antrag auf Briefwahl am besten

■ schriftlich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte, ■ im Briefwahlbüro oder

■ ab 20. August über das Online-Antragsformular auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de/wahlen stellen.

■ Briefwahlunterlagen

Der Versand der Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl beginnt ab 26. August.

Die Briefwahlunterlagen bestehen für die Bundestagswahl aus

■ dem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

■ einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, in den der Stimmzettel einzulegen ist,

■ einem amtlichen roten Wahlbriefumschlag, der als Kombination mit dem Wahlschein hergestellt ist (Auf ihm ist die Anschrift aufgedruckt, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.) und

■ einem Merkblatt für die Briefwahl.

Damit der Wahlbrief rechtzeitig bis zum Wahltag, 18 Uhr, eingeht, sollte er innerhalb der Bundesrepublik Deutschland spätestens am Donnerstag vor der Wahl (19. September) über die Deutsche Post AG abgeschickt werden. Der Rückversand der amtlichen Wahlbriefe erfolgt kostenfrei über die Deutsche Post AG.

■ Sofort-Briefwahl

Die Sofort-Briefwahl ist im Briefwahlbüro ab dem 26. August möglich.

■ Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro befindet sich im Stadthaus, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, Raum 100.

■ Öffnungszeiten

vom 26. August bis 20. September:
Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr
Das Briefwahlbüro ist barrierefrei über den Eingang Theaterstraße 13 zu erreichen.

■ Abholung von Briefwahlunterlagen für andere
Wahlberechtigte müssen ihre Briefwahlunterlagen nicht selbst im Briefwahlbüro abholen, sondern können auch einen anderen damit beauftragen.

Der Wahlberechtigte muss hierzu die auf der Rückseite seiner Wahlbenachrichtigung aufgedruckte Vollmacht ausfüllen und unterschreiben. Derjenige, der die Unterlagen abholt, darf insgesamt nur Briefwahlunterlagen für höchstens vier Wahlberechtigte entgegennehmen. Dies und den Erhalt der Unterlagen muss er auf der Wahlbenachrichtigung des Wahlberechtigten schriftlich bestätigen. Die Wahlbenachrichtigung

des Wahlberechtigten, der die Unterlagen abholen lässt, muss deshalb ins Briefwahlbüro mitgebracht werden.

■ Barrierefreie Wahllokale

Das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden ist in 358 Wahlbezirke aufgeteilt. Zu jedem Wahlbezirk gehört ein Wahlraum, in dem die Bürgerinnen und Bürger am Wahltag ihre Stimme abgeben. Von den 358 Wahllokalen sind zur Bundestagswahl 193 barrierefrei zugänglich.

Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätseinschränkungen, die am Wahltag wählen möchten und deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, können mit einem Wahlschein in einem anderen – barrierefreien – Wahllokal ihres Wahlkreises wählen. Da jeder Wahlkreis über barrierefreie Wahlräume verfügt, kann jeder, der es wünscht, am Wahlsonntag in einem barrierefreien Wahllokal wählen. Der benötigte Wahlschein kann am besten schriftlich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, im Briefwahlbüro oder ab 20. August über das Online-Antragsformular auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de/wahlen beantragt werden. Der Wahlschein muss unbedingt zur Wahl in das Wahllokal mitgebracht werden. Eine Übersicht über die barrierefrei zugänglichen Wahllokale ist ab Mitte August im Internet unter www.dresden.de/wahlen zu finden. Auch die Wahlbenachrichtigung informiert, ob das eigene Wahllokal barrierefrei ist.

■ Barrierefreies Wählen für Blinde und Sehbehinderte

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Stimmzettel so vorbereitet, dass blinde und sehbehinderte Wähler zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Wahlschablone verwenden können. Fremde Hilfe ist so beim Wählen nicht nötig. Die Wahlschablone können die Wahlberechtigten über die Landesgeschäftsstelle des Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. erhalten. Die Kontaktdaten stehen auf der Wahlbenachrichtigung links unten. Alternativ dürfen die Wähler eine Hilfsperson, zum Beispiel ein Mitglied des Wahlvorstandes, mit in die Wahlkabine nehmen. Die Hilfsperson muss den Stimmzettel entsprechend dem Willen des Wählers kennzeichnen und die Kenntnisse, die sie dabei erlangt, geheim halten.

Deutsches Kinderhilfswerk unterstützt Christlichen Verein junger Menschen mit 25 000 Euro



Scheckübergabe. Sozialbürgermeister Martin Seidel, Andreas Frey, Geschäftsführer vom CVJM Sachsen e. V. sowie Schauspieler Markus Majowski als Botschafter des Deutschen Kinderhilfswerkes (von links) bei der Scheckübergabe.

Foto: Barbara Knifka

dem Deutschen Kinderhilfswerk für seine Unterstützung. Sein Engagement zeigt sehr deutlich, die Solidarität der Menschen endete nicht mit der Flut.“

Mit seinem Sonderfonds „Fluthilfe für Kindereinrichtungen“ unterstützt das Deutsche Kinderhilfswerk Kindergärten, Jugendfreizeitanlagen, Kinder- und Jugendprojekte und Spielplätze nach dem Hochwasser beim Wiederaufbau. Dabei kann das Deutsche Kinderhilfswerk auf seine langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen und die gute Kenntnis vieler Einrichtungen und deren Arbeit zurückgreifen. Durch einen persönlichen Kontakt zu betroffenen Institutionen kann das Deutsche Kinderhilfswerk hier eine unbürokratische, schnelle Hilfe bieten.

Das Deutsche Kinderhilfswerk ruft weiter zu Spenden für Kindertageseinrichtungen und Spielplätze in den Hochwassergebieten im Süden und Osten Deutschlands auf. Aus diesem Anlass hat das Deutsche Kinderhilfswerk einen Sonderfonds „Fluthilfe für Kindereinrichtungen“ eingerichtet. Spenden sind möglich auf das Konto 333 11 11 bei der Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, Stichwort „Fluthilfe 2013“.

Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt den Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) in Dresden mit 25 000 Euro aus seinem Sonderfonds „Fluthilfe für Kindereinrichtungen“.

Durch das Hochwasser wurde ein zum CVJM-Jugendschiff gehörendes Gebäude in Dresden stark beschädigt, insbesondere Elektrik, Fußböden und Inventar. Dadurch fehlt ein wichtiges Zentrum für Seminare und Veranstaltungen, das auch andere Träger der Jugendhilfe nutzen. Die Instandsetzung wird sowohl durch öffentliche Gelder als auch durch Spenden und das ehrenamtliche Engagement von Kindern, Jugendlichen und

Erwachsenen ermöglicht.

Über die Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerkes sagt Sozialbürgermeister Martin Seidel: „Allein für die Reparatur der städtischen Infrastruktur, wie Straßen, Kitas oder Schulen sind in der Landeshauptstadt Dresden rund 101 Millionen Euro nötig. Darin sind die Schäden, die der Dresdner Bürgerschaft und ansässigen Unternehmen entstanden sind, noch gar nicht eingerechnet. Jede Unterstützung ist deshalb hoch willkommen, die Bürgern, Vereinen und Unternehmen hilft, den Wiederaufbau so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen. Im Namen der Dresdner danke ich

Bundestagswahl atlas ist jetzt online

Ein interaktiver Bundestagswahl atlas mit den Daten von 2005 und 2009 steht ab sofort unter www.dresden.de/wahlen im Menüpunkt „Bundestagswahl“ zur Verfügung. Der Wahl atlas besteht aus zwei Karten, so dass ein Vergleich einfach und schnell möglich ist.

Nach der Wahl am 22. September werden auch die vorläufigen Ergebnisse der Bundestagswahl 2013 in dem Atlas veröffentlicht. Das ermöglicht den direkten Vergleich zu den Ergebnissen der Bundestagswahl 2009.

Bewohnerparkbereich an Königstraße erweitert

Voraussichtlich ab September erweitern Fachleute den Bewohnerparkbereich Nr. 8 (Königstraße und Umfeld) auf der Theresienstraße, der Erna-Berger-Straße, der Hainstraße, der Robert-Blum-Straße, der Carolinenstraße und der Antonstraße. Die Mitarbeiter installieren in dieser Zeit 13 Parkscheinautomaten und stellen Verkehrszeichen auf. Damit ist der noch unbewirtschaftete Bereich nordwestlich der Königstraße zwischen Robert-Blum-Straße, Antonstraße und Albertplatz dem bisherigen Bewohnerparkbereich abschließend zugeordnet.

Bewohnerinnen und Bewohner der genannten Straßen mit behördlich gemeldetem Wohnsitz und Führerschein können sich bereits ab 19. August, vor der Verkehrswirksamkeit im September, einen entsprechenden Bewohnerparkausweis ausstellen lassen. Dafür zuständig ist die Abteilung Straßenverkehrsbehörde im Straßen- und Tiefbauamt, Lingnerallee 3, Südeingang (hinter der Cityherberge), 2. Etage, Raum 5232. Weitergehende Informationen zu den Modalitäten für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises erfolgen separat mit einem Informationsblatt.

Oberbürgermeisterin führt Gespräche in Prag

Morgen, am 16. August, trifft Oberbürgermeisterin Helma Orosz mit dem Oberbürgermeister der Stadt Prag, Dr. Tomáš Hudeček, zu einem Gespräch im dortigen Rathaus zusammen. Beide Stadtoberhäupter werden Themen von gemeinsamen Interesse, wie beispielsweise Hochwasserschutz, Tourismus, Verkehrsanbindung und Kulturaustausch diskutieren.

Kopf über ins goldene und bronzene Nass

Oberbürgermeisterin Helma Orosz (rechts) empfängt am 2. August die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schwimm-WM in Barcelona. Gold- und Bronzemedallengewinner Sascha Klein (Mitte), Martin Wolfram (links) sowie Trainer Boris Rozenberg.

Sascha Klein gewann gemeinsam mit Patrick Hausding die Goldmedaille im 10-Meter-Synchronspringen sowie die Bronzemedaille im 10-Meter-Einzelspringen. Martin Wolfram startet für den Dresdner SC ebenso wie die eingeladene WM-Teilnehmerin Tina Punzel, die aufgrund eines anderen Termins nicht kommen konnte.

Foto: Marion Mohaupt



Neue Ausstellung im Lichthof des Rathauses

„Wer ein Leben rettet, rettet die ganze Welt“, so lautet der Titel der neuen Ausstellung des Jüdischen Frauen Vereins Dresden e. V., die am Donnerstag, 15. August, 17 Uhr, im Lichthof des Rathauses eröffnet wird.

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Uta Kruse spricht zu den Gästen. DUDU Zemach aus Israel spielt Klarinette.

Die Ausstellung ist ein Zeitzeugen-Erinnerungsprojekt über deutsche Frauen, die sich während des Holocaust für ihre jüdischen Mitbürger einsetzten. Es werden zehn Menschen porträtiert, die den Nazis ihren bescheidenen Widerstand entgegen setzten und damit jene Schutzbehauptung widerlegen, dass der Einzelne nichts gegen die staatliche Juden-Vernichtung habe tun können.

In Nazi-Deutschland waren es Kurt und Hertha Fuchs aus Dresden-Oberpoyritz, die sich genauso wie unter anderem acht mutige Frauen nicht scheuten, verfeindetes jüdisches Leben zu beschützen.

Die Ausstellung spannt einen Bogen von der Gedenkstätte Yad Vashem zu den Konzentrationslagern, in denen Zwangsarbeit für die deutsche Kriegsindustrie geleistet werden musste, wie im KZ-Außenkommando in Dresden-Striesen, Schandauer Straße 68, aus dem 1945 jüdischen Häftlingen die Flucht gelang.

Die Ausstellung wird vom Lokalen Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

Der Eintritt in die Ausstellung ist kostenfrei. Sie ist bis zum Freitag, 16. August, 17 Uhr, im Lichthof des Rathauses zu sehen.

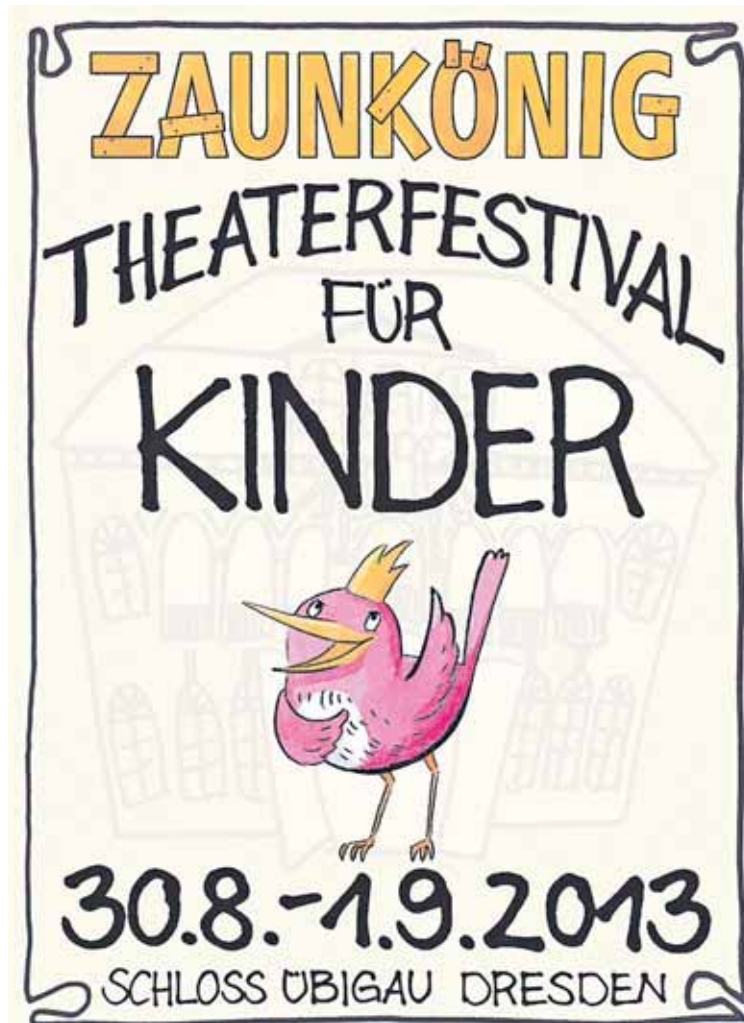
Führungen im Stadtmuseum

Am Freitag, 16. August, 15 Uhr, bietet das Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2, gleich zwei Führungen an.

Zum einen wird die Ausstellung „Richard Wagner in Dresden. Mythos und Geschichte“ gezeigt (Führungsgebühr drei bzw. einen Euro). Zum anderen begleitet der Kurator Friedrich Reichert durch die Sonderausstellung „Verlorener Sieg. Dresden 1813“ (Eintritt frei).

Theaterfestival für Kinder im Schloss Übigau

Groß und Klein sind beim Zaunkönig herzlich willkommen



„Kindertheaterfestival für Klein und Groß“, unter diesem Motto findet vom 30. August bis 1. September erstmalig das Kindertheaterfestival „Zaunkönig“ auf

Schloss Übigau in Dresden statt. An zwei Tagen werden Schauspieler, Tänzer, Puppenspieler, Pantomimen und Akrobaten aus dem In- und Ausland das Schloss

an der Elbe mit seinem schönen Garten in einen Ort voller Märchen und Magie verwandeln. Geboten wird ein Familienprogramm. Es spielen vorwiegend Ensembles der freien Szene für das junge und ältere Publikum.

Auftakt wird der Einflug des Zaunkönigs am Freitag sein. Ab 17 Uhr sind alle eingeladen, das Festivalgelände zu erkunden und den frühen Abend bei Stockbrot und Bratwurst am Lagerfeuer anklängen zu lassen. Die Künstler sind anwesend. Das Festivalgelände wird von dem Dresdner Maler Andreas Bräunsdorf gestaltet. Der Musiker Jan Heinke liefert eine Klanginstallation, welche den Schlossgarten zum Klingen bringt.

Das Festivalgelände bietet Raum zum Ausprobieren. Vom Stelzenlauf bis zur professionellen Kinderschminke, die Kinder können in viele Theaterrollen schlüpfen und das auf den Bühnen Gesehene selbst erleben.

Zum Thema „Zukunft Kindertheater“ gibt es 13 Uhr am Festivalsonntag ein Symposium mit Akteuren des Kindertheaters, unter anderem wird die Intendantin des TJG Felicitas Loewe sprechen.

Kartenpreise:
Kind 4,50 Euro
Erwachsener 6,50
pro Veranstaltung
www.zaunkoenig-festival.de
www.startnext.de/zaunkoenigfestival-2013.de

Künstleraustausch zwischen Hamburg und Dresden

Hansestadt zeigt Arbeiten von Künstlern aus beiden Städten

In Dresdens Partnerstadt Hamburg wird derzeit eine Ausstellung über den Künstleraustausch zwischen Hamburg und Dresden gezeigt.

Seit einigen Jahren ist der

Künstleraustausch fester Bestandteil der Städtepartnerschaft zwischen den beiden Elbestädten. Jährlich wird jungen Künstlerinnen und Künstlern die Gele-

genheit gegeben, die Kunstszene in der jeweiligen Partnerstadt kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und dort zu arbeiten.

Die Hamburger „Galerie im Elysée“ präsentiert nun bereits zum dritten Mal die Werke von Künstlern aus beiden Städten, die am Austauschprogramm teilgenommen haben.

Bis 23. Oktober werden die Arbeiten der Hamburger Künstlerinnen Kathrin Wolf, Magdalena Sadziak und Katja Windau und der Dresdner Künstlerinnen Svea Duve, Claudia Scheffler und Sara Hoppe dort zu sehen sein.



Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Stadtbibliotheken helfen bei Bildungsfragen

Angebot der Dresdner Bildungsbahnen wird auf alle Stadtteilbibliotheken ausgeweitet



Gemeinsam haben am 13. August Sozialbürgermeister Martin Seidel und die Direktoren der Städtischen Bibliotheken Dresden und der Volkshochschule Dresden e. V., Prof. Dr. Arend Flemming und Jürgen Künfer, in der Stadtteilbibliothek Pieschen eine Kontaktstelle des Beratungsverbundes der „Dresdner Bildungsbahnen“ und der städtischen Bibliotheken eröffnet. Die Dresdner Bildungsberatung weitet damit ihr Angebot aus. Seit 13. August kann sich jeder Interessierte in allen 22 Stadtteilbibliotheken über Bildungsberatung informieren und Termine zur persönlichen Beratung in den drei Standorten der Volkshochschule vereinbaren. Mit diesem Schritt ist eine wichtige Voraussetzung für ein umfassendes Netz von Bildungsberatung in der Stadt Dresden geschaffen.

Vor der Bibliothek Pieschen. Holger Kehler, Leiter des Bildungsbüros, Jürgen Künfer, Direktor der Volkshochschule Dresden, und Martin Seidel, Sozialbürgermeister (von links). Foto: Elke Ziegler

„Ab sofort sind auch die Stadtteilbibliotheken neben Schulen, Kitas und den Volkshochschulen Anlaufstellen für persönliche Bildungsfragen. Bibliotheken begleiten ihre Nutzer meist über Jahre und sind so ein idealer Partner im Dresdner Netzwerk für Lebenslanges Lernen“, sagt Bürgermeister Martin Seidel. Prof. Dr. Arend Flemming, Direktor der Städtischen Bibliotheken, ergänzt: „Die Städtischen Bibliotheken sind nicht nur eine der erfolgreichsten Bibliotheken bundesweit. Sie sind auch die meistbesuchte Kultureinrichtung Dresdens. Wir dürfen

also gespannt sein, wie die Dresdnerinnen und Dresdner das neue Angebot annehmen.“

Als Bildungseinrichtung mit dem breitesten Nutzerspektrum und der besten Erreichbarkeit durch ein starkes dezentrales Netz im Wohnumfeld stehen die Städtischen Bibliotheken als Bildungspartner nun für die Bildungsberatung zur Verfügung. Damit wachsen auch die Anforderungen an die Angestellten. Bei den Städtischen Bibliotheken erwarben 15 Fachangestellte für Medien und Informationsdienste und drei Diplom-Bibliothekarinnen 2012 den Abschluss als „Zertifizierter Bildungsberater“.

Die Volkshochschule Dresden bietet im Rahmen des Projektes „Dresdner Bildungsbahnen“ die persönliche Bildungsberatung seit über drei Jahren kostenfrei und neutral für alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt an. Aktuell gibt es bei der Volkshochschule Dresden vier Bildungsberaterinnen: Beatrix Linge, Christiane Buhle, Anna Tietze und Melanie Ducke. Die persönlichen Beratungen finden an drei festen Standorten statt: VHS-Geschäftsstelle, Schilfweg 3, 01237 Dresden, VHS-Außenstelle Johannstadt, Gerokstraße 20, 01307 Dresden, VHS-Außenstelle Gorbitz, Helbigdorfer Weg 1, 01169 Dresden. Der „Bildungsbus“ bedient noch bis Ende August montags und donnerstags zusätzlich den Altmarkt als „Bildungshaltestelle“. Er kann darüber hinaus auch für Veranstaltungen, zum Beispiel zu Bildungsthemen, eingeladen werden. Informationen und Termine zur kostenfreien Beratung sowie den aktuellen Fahrplan des Bildungsbusses gibt es unter der Bildungshotline (03 51) 4 88 84 84 und auf www.vhs-dresden.de/bildungsberatung

„Edelweiß“ aus St. Petersburg beim Stadtfest

Das Kinder- und Jugendtanzensemble „Edelweiß“ aus der Dresdner Partnerstadt St. Petersburg tritt zweimal beim diesjährigen Stadtfest auf der Bühne am Goldenen Reiter auf.

Am Sonnabend, 17. August, 15 Uhr, und am Sonntag, 18. August, 14 Uhr. Die rund 40 Kinder und Jugendlichen im Alter von 8 bis 17 Jahren zeigen in ihren farbenfrohen Kostümen und Trachten traditionell russische, aber auch internationale und moderne Tänze. In ihrem Programm erstaunen sie das Publikum sowohl mit ausgesprochener Professionalität als auch mit jugendlicher Begeisterungsfähigkeit.

Das seit 1994 bestehende russische Ensemble gastierte schon in zahlreichen Ländern der Welt, neben Deutschland unter anderem in China, Frankreich, Italien, Monaco und der Türkei. In Dresden trat „Edelweiß“ unter anderem schon beim Stadtfest 2006 und im Rahmenprogramm der FIFA-Frauenfußball-Weltmeisterschaft 2011 auf.

Seit vielen Jahren organisiert bzw. vermittelt der Deutsch-Russische Kulturinstitut e. V. Auftritte für „Edelweiß“ in Deutschland, so wie jetzt zum Stadtfest in Dresden. Das Kulturinstitut, das vom Kulturamt der Stadt Dresden institutionell gefördert wird, begeht 2013 sein 20-jähriges Jubiläum.

eBibo-Sprechstunde für jedermann

Das Team der eBibo beantwortet am Mittwoch, 21. August, 17 bis 19 Uhr Fragen zu den Angeboten der eBibo und gibt Hilfestellung bei der Nutzung der eBibo-Onleihe mit mobilen Endgeräten wie E-Book-Readern, Tablet PCs und Smartphones. Interessierte kommen dazu in die Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35.

Die Informationsveranstaltung findet in der Regel am letzten Mittwoch des Monats zwischen 17 und 19 Uhr in der Haupt- und Musikbibliothek statt.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, aber möglich. Interessierte nutzen dafür bitte das Kontaktformular der eBibo und beschreiben eventuell das Problem bzw. welche Geräte mit welchen Betriebssystemen genutzt werden.

Auszeichnung für eine musikalische Idee

Gut ausgestattete Musikproberäume online buchen

Am 24. Juli ist in Berlin die Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem Titel „Kultur- und Kreativpiloten Deutschland 2013“ ausgezeichnet worden. Das Proberaum-Vermietungsprojekt „Volume11“ aus Dresden ist einer der 32 Gewinner. Der Preis, mit dem die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der

Bundesregierung außergewöhnliche Geschäftsideen und Unternehmergeist würdigt, wurde zum vierten Mal vergeben.

„Volume11“ ist ein unternehmerischer Ansatz zur Lösung des Mangels an Musikproberäumen in Großstädten. Es funktioniert analog zu Konzepten wie Carsharing

und Co-Working: Gut ausgestattete Proberäume stehen über ein Online-Buchungssystem genau dann zur Verfügung, wenn man sie benötigt. Mittlerweile wird Volume11 von mehreren Hundert Bands und Musikern frequentiert und hat sich als feste Institution der Dresdner Musikszene etabliert.



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 27. August

Ilse Schubert, Cotta

zum 90. Geburtstag

■ am 16. August

Günter Jurk, Altstadt
Annelies Bosse, Blasewitz
Margot Hoffmann, Klotzsche
Renate Friedemann, Leuben
Brigitta Scholze, Loschwitz
Gerda Mudra, Pieschen

■ am 17. August

Werner Lohse, Altstadt
Anna Mildner, Blasewitz
Johanna Kempe, Pieschen

■ am 18. August

Margarita Thielmann, Altstadt
Ilse Schröder, Blasewitz

■ am 19. August

Bernhard Blüher, Altstadt
Anne Rose Nowak, Altstadt
Artemisia Schneider, Altstadt
Christa Bürger, Leuben
Dieter Trenkler, Loschwitz
Margot Mentschel, Plauen
Ingeborg Schröder, Plauen

■ am 20. August

Lieselotte Junghänel, Pieschen
Karl-Heinz Kamenz, Plauen

■ am 21. August

Tanja Schmidt, Loschwitz
Hermann Risse, Plauen

■ am 22. August

Irmgard Pötzsch, Blasewitz

■ am 23. August

Walter Lehmann, Altstadt
Ingeborg Schütz, Altstadt
Anneliese Pawlytta, Cossebaude
Ilse Hupke, Plauen

■ am 24. August

Erika Maaz, Pieschen

■ am 25. August

Martha Ulrich, Altstadt

■ am 26. August

Ruth Paul, Blasewitz
Gertraude Richter, Pieschen

■ am 27. August

Elfriede Herrmann, Altstadt
Annelies Puschmann, Pieschen

■ am 28. August

Gottfried Hanschmann, Blasewitz
Emma Hasert, Cotta

zur Goldenen Hochzeit

■ am 24. August

Harald und Edith Fischer, Weißig
Wolf/Dietram und Margita Krause, Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 28. August

Egon und Waltraud Döbel, Blasewitz

Eine Reise ins Venedig Polens

Bericht von der Dresdner START-Stipendiatin Kim Hoan Vu



Zwerge, wohin man sieht. Ob als Müllmann verkleidet oder als Arbeiter, als Priester oder als Sisyphos; Wrocław ist wahrlich die Stadt der Zwerge, welche überall verteilt die Stadt verzieren und als beliebte Touristenattraktion gelten. Doch nicht nur sie sind das Wahrzeichen dieser wunderschönen barocken Stadt, denn sie zeichnet sich vor allem durch den Fluss Oder und seine vielen Seitenarme aus, welche Wrocław in zwölf Inseln teilen. Aus diesem Grund können wir bestätigen, dass der Name „Das Venedig Polens“ berechtigt ist. Ebenfalls berechtigt ist die Auszeichnung Wroclaws als Europas Kulturhauptstadt 2016, weil es ihr an Kultur nicht mangelt. Größtenteils zu Fuß erkundeten wir, fünf START-Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Dresden, gemeinsam mit unserer Koordinatorin Kathleen Slanina vom 12. bis 14. Juli die beeindruckende Altstadt mit ihren vielen Kirchen, der Dominsel und dem großen Marktplatz. Geführt wurden wir dabei von einem sehr freundlichen und aufgeschlossenen Stadtführer, der uns nicht nur zahlreiche Informationen zu den Gebäuden und der Stadt allgemein mitteilte, sondern auch gute Tipps bezüglich preiswerter Restaurants geben konnte, sodass wir in den Genuss typisch polnischer Küche kamen.

Es liegt die Vermutung nahe, dass das Verhältnis zwischen den zwei Nachbarländern Deutschland und Polen wegen der Belastungen aus der Vergangenheit beider Länder angespannt sein könnte und man das in Wrocław spüren könnte. Dem ist jedoch nicht so.

Exkursion durch Wrocław. Die Dresdner START-Stipendiaten Arthur Linnik, Sam Toorchi Roodsari, Kim Hoan Vu, Kathleen Slanina, Ester de Carvalho Silva und Anna Smetanina (von links).

Foto: Ein netter Bürger aus Wrocław

Wir sind während unseres Aufenthaltes auf sehr gastfreundliche Polen gestoßen sowie auf sehr viele deutsche Touristen. Somit bildete uns diese Reise auf verschiedenen Ebenen. Einerseits lernten wir Polen von seiner besten Seite, mit seinen zahlreichen Attraktionen und Sehenswürdigkeiten wie die alte Universität oder die Oper, kennen. Andererseits erlebten wir Geschichte und konnten mit eigenen Augen sehen, wie Vergangenheit bewältigt wird, Kulturen sich annähern und miteinander leben.

Beeindruckt von den Gegensätzen der Stadt und den Vorbereitungen für das Kulturhauptstadtjahr 2016, kürten wir eine Attraktion zum Highlight der ganzen Reise: Das Wasserspiel an der Jahrhunderthalle. Ursprünglich 1813 von den Preußen als Erinnerung an die napoleonischen Befreiungskriege erbaut, dient sie heute als Konzerthalle oder für Messen. Umgeben von einer Pergola und dem Japanischen Garten fasziniert zu jeder vollen Stunde ein Wasserspiel, begleitet von Melodien aus Lautsprechern, täglich die Besucher – so auch uns.

Zusammengefasst bleibt dieser Ausflug uns allen in positiver Erinnerung und wir kehrten mit neuem Wissen und Erfahrungen nach Dresden zurück – ich für meinen Teil mit der Gewissheit, eines Tages wiederzukommen.

Freistaat Sachsen stiftet Fluthelfer-Orden 2013

Wie die sächsische Staatskanzlei Anfang dieses Monats mitteilte, wird der Freistaat Sachsen ähnlich wie bereits 2002 einen „Sächsischen Fluthelfer-Orden 2013“ verleihen. Die runde, silberfarbene Medaille erhalten Personen für ihren besonderen Einsatz in Sachsen während der Hochwasser-Katastrophe Anfang Juni. Vorgeschlagen werden können von jedermann alle Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer, auch wenn sie aus anderen Regionen kamen. Ausgenommen sind Angehörige des Technischen Hilfswerkes, der Bundespolizei und der Bundeswehr. Zusätzlich zum direkten Vorschlagsverfahren über das Sächsische Staatsministerium des Innern per Online-Formular und E-Mail liegen in allen Dresdner Bürgerbüros, Ortsämtern und örtlichen Verwaltungsstellen Listen aus, in denen konkrete Vorschläge von den Bürgerinnen und Bürgern eingetragen werden können. Die Sammlung wird zentral von der Stadtverwaltung an das Innenministerium weitergeleitet.

Eine erste Ehrung in feierlichem Rahmen plant die sächsische Staatsregierung bereits für 14. September in der Semperoper Dresden. Zunächst wird die Medaille in 60 000 Exemplaren produziert. Vorschläge können jedoch noch bis zum Jahresende 2015 eingereicht werden. In der Landeshauptstadt Dresden war wegen der akuten Hochwasserlage an der Elbe und ihren Zuflüssen vom 3. bis zum 10. Juni ein Katastrophenalarm gültig. Währenddessen war am 6. Juni an der Elbe ein Höchststand von 8,76 Meter (Vergleich 2002: 9,40 Meter) erreicht worden.

naturgefahren.sachsen.de/fluthelferorden.htm



Vermieter aus dem Allgäu laden Flutopfer ein

Mehrere Vermieter, hauptsächlich aus Schwangau, stellen im Zeitraum Oktober/November für flutgeschädigte Menschen Feriendomizile in Hotels sowie in Ferienwohnungen und -häusern für jeweils eine Woche kostenfrei zu Verfügung. Für die Koordinierung konnte der THW Förderverein Dresden e. V. gewonnen werden. Unter der Rufnummer (03 51) 4 18 85 60 oder per E-Mail an info@fluthilfezentrum.de (Betreff: Ferien im Allgäu) können sich flutgeschädigte Familien für einen dieser Ferienaufenthalte anmelden.

Vorbereitungskurs für Realschulabschluss

Die „junge vhs“ der Volkshochschule Dresden (VHS) bietet ab 2. September einen Vorbereitungskurs auf die Prüfungen zum Realschulabschluss für Schulfremde an. Innerhalb von nur neun Monaten können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im täglichen Unterricht am Vormittag auf den Realschulabschluss vorbereiten. Der Kurs findet in der VHS, Gerokstraße 20, statt. Die Kursgebühr beträgt 1575 Euro.

Infos und Anmeldung
Telefon (03 51) 2 54 40 53
www.vhs-dresden.de



Fetscherstraße in der Johannstadt wird saniert

Bis 23. August lässt das Straßen- und Tiefbauamt auf einzelnen Abschnitten der Fetscherstraße die Winterschäden auf der Fahrbahn beseitigen. Bauarbeiter der Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG sanieren geschädigte Abschnitte der Fahrbahndeckschicht und beseitigen Schlaglöcher.

Während der Bauzeit kommt es zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehr. Die Fetscherstraße wird in den Baubereichen halbseitig gesperrt. Der Fußgängerverkehr ist nicht eingeschränkt. Die Kosten betragen etwa 27 000 Euro.

Salzburger Kinder genießen Ferien bei uns

Noch bis zum 16. August ist die ASVÖ-Sportjugend Salzburg auf Einladung der Sportjugend Dresden im Outdoorcamp Weißig (Sächsische Schweiz) zu Gast. Aus beiden Partnerstädten, Dresden und Salzburg, nehmen insgesamt 20 Mädchen und Jungen im Alter von zwölf bis 16 Jahren teil. Gemeinsam erleben sie ereignisreiche Ferientage bei Kletter- und Wandertouren im Elbsandsteingebirge. Außerdem lernen die Salzburger Gäste Dresden näher kennen, so dass auch ein Ausflug in die sächsische Landeshauptstadt auf dem Programm steht. Mit dem diesjährigen Camp setzt die Sportjugend aus Dresden und Salzburg ihren Austausch fort. Bereits 2012 trafen sie sich in Salzburg zum Wintersportcamp in den Alpen und im Sommer zum Klettern in der Sächsischen Schweiz. Die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten der Landeshauptstadt Dresden fördert die Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Salzburg.

Dresdner Amtsblatt

Tier im Monat August ist ein Pennantsittich

Tierheim sucht Vogelliebhaberinnen oder -liebhaber

Tier für den Monat August im Städtischen Tierheim Dresden ist ein Pennantsittich. Diese gehören zur Familie der Papageien. Am 29. April kam der Vogel als Findling in das Tierheim. Der Sittich war unberingt, eine genaue Alters- oder Geschlechtsbestimmung ist dadurch leider nicht möglich. Pennantsittiche sind in der Natur sowohl in den Bergen und Hügeln Australiens als auch in den flachen Gebieten anzutreffen, solange diese walddreich sind. Sie verbringen viel Zeit auf dem Boden mit der Nahrungssuche und sind nicht sehr wählerisch beim Futter. Obwohl sie in erster Linie zu den Samenfressern zählen, nehmen sie neben den Samentreibern von Gräsern, Sträuchern und Bäumen auch Beeren und andere Früchte zu sich. Gerne würde das Dresdner Tierheim den Sittich weiter vermitteln.

Jede tierliebende Dresdnerin oder tierliebender Dresdner kann sich auch im Internetauftritt unter www.dresden.de/tierheim einen ersten



Pennantsittich. Foto: Tierheim Dresden

Überblick über die vielen Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten.

Die Öffnungszeiten des Tierheimes sind montags und mittwochs von 13 bis 15 Uhr, dienstags und donnerstags von 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 11.30 Uhr.

Das Tierheim Dresden öffnet am 5. und 6. Oktober in der Zeit von 13 bis 15 Uhr seine Pforten und lädt alle Tierliebhaberinnen und Tierliebhaber zu einem weiteren Vermittlungswochenende in diesem Jahr ein.

Sechs kommunale Schulen werden energetisch saniert

Neben umfangreichen Werterhaltungsmaßnahmen und Investitionsprojekten führt die Landeshauptstadt Dresden in der Ferienzeit auch energetische Sanierungen an sechs kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden durch. Im Einzelnen betrifft es die

- 102. Grundschule „Johanna“, Pfortenhauer Straße 40 (rund 2,8 Millionen Euro)
- 129. Grundschule, Otto-Dix-Ring 57 (rund 2,19 Millionen Euro)
- 135. Grundschule, Amalie-Dietrich-Ring 10 (rund 1,57 Millionen Euro)

- 139. Grundschule, Omsewitzer Ring 4 (rund 1,57 Millionen Euro)
- 30. Mittelschule, Unterer Kreuzweg 4 (rund 1,7 Millionen Euro)
- 138. Mittelschule, Omsewitzer Ring 2 (rund 1,53 Millionen Euro). Arbeiter der beteiligten Firmen tauschen dabei die Fenster aus, sanieren die Dächer und die Fassaden der Gebäude und nehmen die entsprechenden Wärmedämmungen vor.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 11,4 Millionen Euro. Die Fertigstellungen sind für den Herbst in diesem Jahr geplant.

Freibad Wostra hat wieder geöffnet

Das Freibad Wostra ist seit dem 10. August wieder offen, nachdem die Flutschäden infolge des Juni-Hochwassers teilweise beseitigt sind. Die Badelandschaft mit Rutsche und Sprungturm sowie das Planschbecken sind wieder hergestellt. Alle Attraktionen wie der Spielplatz oder die Beachvolleyballanlage können genutzt werden. Ein Teil der Liegewiese ist aufgrund des Regens derzeit noch abgesperrt. Nach der diesjährigen Freibadsaison

müssen unter anderem noch Trockenbauarbeiten erledigt und die Außenanlagen hergestellt werden.

Ebenfalls geöffnet haben folgende Dresdner Freibäder: Naturbad Mockritz, Freibad Cotta, Georg-Arnhold-Bad, Freibad Prohlis, FKK Luftbad Dölzschen, Waldbad Langebrück und Weixdorf sowie das Marienbad Weißig.

www.dresden.de/freibaeeder



Neue Schulen in Pieschen geplant

Die Landeshauptstadt Dresden plant zum Schuljahresbeginn 2018/19 die Gründung einer kommunalen fünfzügigen Mittelschule sowie eines fünfzügigen Gymnasiums in Dresden-Pieschen auf der Gehestraße. Die entsprechende Vorlage wird nunmehr im Ortsbeirat Pieschen und den Ausschüssen beraten und voraussichtlich Ende September im Stadtrat beschlossen.

Die Schulgründung ist aufgrund des steigenden Bedarfs an Mittelschul- und Gymnasialplätzen in den Ortsamtsbereichen Pieschen und Neustadt notwendig. Entsprechende Festlegungen hat der 2012 beschlossene Schulnetzplan getroffen.

Da kein geeignetes Gebäude dafür zur Verfügung steht, soll ein neuer Standort auf der Gehestraße errichtet werden. Die STESAD GmbH wurde vom Schulverwaltungsamt mit der Durchführung eines Standortvergleiches beauftragt, dabei haben sich Grundstücke an der Gehestraße als am besten geeignet erwiesen. Es handelt sich um ehemals von der Deutschen Bahn genutzte, weitgehend unbebaute Flächen. Der neue Schulstandort liegt zentral im Einzugsbereich direkt an der Grenze beider Ortsamtsbereiche und ist sehr gut mit mehreren Straßenbahn- und Buslinien erreichbar. Die beiden neuen Schulen werden unmittelbar nebeneinander liegen.

Für Bau und Ausstattung der fünfzügigen Mittelschule einschließlich Dreifeldsporthalle plant die Landeshauptstadt Dresden rund 20 Millionen Euro und für das fünfzügige Gymnasium einschließlich Vierfeldsporthalle rund 37 Millionen Euro ein.

13 ZAHL DER WOCHE

Zwölf Sportfreunde der SG Versehrte Dresden e. V. reisen vom 29. August bis 1. September 2013 in die Partnerstadt Ostrava. Dort treffen sie sich mit Sportlern von Banik Ostrava zu einem sportlichen Vergleich.

Die Behindertensportler messen ihre Kräfte in der Leichtathletik, im Tischtennis und beim Kegeln. Die Sportfreundschaft zwischen den beiden Vereinen besteht bereits seit 1973. Im jährlichen Wechsel treffen sich beide Vereine in Dresden oder Ostrava.

Null Bock auf deinen Müll!



Null Bock auf deinen Müll!

Dresden lässt nichts liegen

Die Sonne lockt die Dresdnerinnen und Dresdner jeden Sommer auf die zahlreichen Wiesen und Parkanlagen der Stadt. Diese bieten tolle Möglichkeiten sich zu treffen und Zeit miteinander zu verbringen. Der Müll, der dabei entsteht, bleibt leider viel zu oft liegen. Er ist unansehnlich, unhygienisch und birgt Verletzungsgefahren. Jedes Jahr sind zahlreiche zusätzliche Reinigungen nötig, die hohe Kosten verursachen.

Deshalb macht die Landeshauptstadt jetzt mit einem City Light Plakat auf das Problem aufmerksam und fordert damit auf, seinen selbst produzierten Abfall wieder mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen. Kleinere Abfälle können in die öffentlichen Papierkörbe getan werden. So können alle, spielende Kinder, Erholung suchende Erwachsene oder die Stadt erkundende Touristen das Grün in Dresden genießen. Und es muss niemand mehr sagen: Oben hui, unten pfui?

Handyentsorgung mit neuen Abgabestellen

Projekt „HandYcap“ dient dem Schutz der Umwelt und einem guten Zweck

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erweiterte seine bestehenden Abgabestellen für Mobiltelefone im Rahmen des Projektes „HandYcap“. Neben den sieben im Auftrag der Landeshauptstadt betriebenen Wertstoffhöfen können nicht mehr gebrauchte Handys nun auch im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Straße 2, 5. Etage, und an allen Infostellen der Rathäuser Dr.-Külz-Ring 19, Junghansstraße 2 und Theaterstraße 13 abgegeben werden. Alle Sammelstellen haben spezielle Gefäße für eine erleichterte Abgabe erhalten. Der „HandYcap“-Projektpartner „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ortsverband Dresden e. V.“ baute diese Sammelgefäße und sammelt auch die dort abgegebenen Handys regelmäßig ein. In den Behindertenwerkstätten der Lebenshilfe werden die Mobiltelefone weiter verwertet.

„HandYcap“. Sammelbehälter auf dem Wertstoffhof Kaditz. Foto: Anita Wilhelm

„Mit der Abgabe ihrer alten Mobiltelefone unterstützen die Dresdnerinnen und Dresdner die Arbeit des Vereins und leisten zudem einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz“, erklärt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. In Deutschland gibt es über 80 Millionen ungenutzte Handys. Sie enthalten seltene Rohstoffe – vor allem Kupfer, Silber, Palladium und Gold. Diese zu recyceln und wiederzuverwenden, hilft Ressourcen zu sparen und somit die Natur zu schonen. „Vor der Abgabe der Handys sollten sensible Daten gelöscht sowie die SIM- und Speicherkarte herausgenommen werden“, empfiehlt Detlef Thiel.

Alle Sammelstellen sind online im Themenstadtplan unter <http://stadtplan.dresden.de>, Stichpunkt Abfallwirtschaft, zu finden. Weitere Informationen zum Projekt „HandYcap“ stehen im Internet unter www.dresden.de/abfall.



Online-Infos zu privaten Kläranlagen

In Dresden gibt es ungefähr 750 Grundstücke, die dauerhaft nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können. Dort muss das Abwasser über Grundstückseigene Abwasseranlagen behandelt und abgeleitet werden.

„Für die betroffenen Grundstückseigentümer bedeutet das, in Eigenverantwortung dezentrale Kleinkläranlagen zur Reinigung des häuslichen Abwassers zu betreiben. Diese Abwasseranlagen müssen schrittweise bis 2015 an den Stand der Technik angepasst werden, so verlangt es die Gesetzgebung“, erklärt Britta Rentsch vom Sachgebiet Abwasser und Niederschlagswasser des Umweltamtes.

Da zu diesem Thema immer wieder Fragen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern beim Umweltamt eingehen, wurden jetzt auf der städtischen Website wichtige Informationen und Wissenswerte über die dezentrale Abwasserbeseitigung eingestellt.

Unter www.dresden.de/umwelt kann über die Rubriken Wasser --- > Abwasser das Thema „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ aufgerufen werden. Dort findet sich Wissenswerte zu den gesetzlichen Regelungen, Sanierungsfristen, Förderungsmöglichkeiten durch die Sächsische Aufbaubank sowie Betrieb und Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen. Darüber hinaus sind hier einige nützliche

Links zum Thema veröffentlicht, zum Beispiel zu Fachbetrieben und Veröffentlichungen sowie alle wichtigen Kontaktdaten. Auch das Antragsformular für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen kann hier heruntergeladen werden.

Wer im Umweltamt direkt nachfragen möchte, kann sich über die Rufnummer (03 51) 4 88 62 41 mit den Fachleuten verbinden lassen oder sich per E-Mail an umwelt.recht1@dresden.de wenden.

Informationen
Telefon (03 51) 4 88 62 41
umwelt.recht1@dresden.de
www.dresden.de/umwelt



CITY Papeterie

- UMFANGREICHES SCHULSORTIMENT
- SCHULANFANGSFÜLLER AUCH ZUM INDIVIDUELLEN TESTEN
(Lamy, Faber Castell, Pelikan)
- BUCHEINPACKSERVICE

Wir wünschen allen Kindern einen tollen Start ins neue Schuljahr!

CITY PAPETERIE HAUPTSTRASSE 28 · 01097 DRESDEN · TEL./FAX: 0351-4951223

Ballon- und Dekorationsservice | Kissenverleih

Daniela Jüppner

- kreativ & individuell -

Raum & Tischdekoration · Ballondekoration
Ballonmodellation & Kinderbetreuung
individueller Verpackungsservice
Verkauf & Verleih Deko- und Ballonzubehör

Hauptstraße 35a/01689 Weinböhla
Tel. (035243) 52 539
Fax (035243) 32 520
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 9 – 11.30 Uhr und nach Vereinbarung



Was passiert, wenn...

Drei Versicherungen, über die Studenten nachdenken sollten

Zum 1. September beginnt an vielen Dresdner Hochschulen das neue Semester. Genauso wichtig wie die Planung der Studienzeit ist die Wahl der richtigen Versicherungen während des Studiums.

Wer mit dem Studium beginnt, kann noch kostenlos über die Eltern krankenversichert bleiben. In der gesetzlichen Krankenversicherung ist das in der Regel bis zum Alter von 25 Jahren möglich.

Im Falle einer privaten Krankenversicherung muss sich der Student entscheiden, ob er privat versichert bleiben möchte oder nicht. Studenten können während des gesamten Studiums nicht mehr in die gesetzliche Krankenkasse wechseln, wenn sie sich für die private Versicherung entschieden haben. Wer das 25. Lebensjahr überschreitet und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben ist, muss sich in der studentischen Krankenversicherung versichern.

Viele Studenten finanzieren ihr Studium durch Nebenjobs. Wer den Krankenversicherungsschutz in der Familienversicherung nicht verlieren will, sollte diese Aspekte

beachten: Das Einkommen darf 365 Euro nicht übersteigen; sofern ausschließlich ein sogenannter 400-Euro-Job ausgeübt wird, erhöht sich die Einkommensgrenze auf eben diese 400 Euro. Wer nur in den Semesterferien oder nicht länger als zwei Monate arbeiten will, darf auch mehr als 365 Euro verdienen. Sofern die Einkommensgrenze überschritten wird, muss der Student sich über den Arbeitgeber pflicht- oder freiwillig krankenversichern.

Die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente wurde im Jahr 2001 abgeschafft und durch die Erwerbsminderungsrente ersetzt. Voraussetzung für einen Anspruch auf diese Rente ist jedoch, dass ein Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurde. Da man bis zum Arbeitsbeginn oftmals keinen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat, sollte man selbst vorsorgen. Deshalb empfiehlt es sich, möglichst früh eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen: Je jünger man bei Abschluss der Versicherung ist, desto geringer sind die Beiträge. Im Ernstfall sichert diese Versicherung später den Lebensunterhalt.

Laut § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist jeder, der vorsätzlich oder fahrlässig einen anderen verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet – das gilt auch für Studenten. Bei Personen- oder Sachschäden können schnell mehrere Hunderttausend Euro anfallen. Die private Haftpflichtversicherung kommt für solche Schäden auf. Die Mindestversicherungssumme sollte drei bis fünf Millionen Euro nicht unterschreiten. Studenten sind in der Regel noch in der privaten Haftpflichtversicherung ihrer Eltern mitversichert. Nach Ende der ersten Berufsausbildung bzw. mit dem Erreichen einer im Versicherungsvertrag festgelegten Altersgrenze – in den meisten Fällen 25 Jahre – ist eine individuelle Haftpflichtversicherung sinnvoll.



- Steuerberatung
- Unternehmensklärung
- Jahresabschlüsse
- Finanz-/Lohnbuchhaltung

Christoph Renz

STEUERBERATER

Karlsruher Straße 10 01189 Dresden 0351 400 000
www.renz-steuerberater.de

Erfahrungsaustausch und Gründerwettbewerb

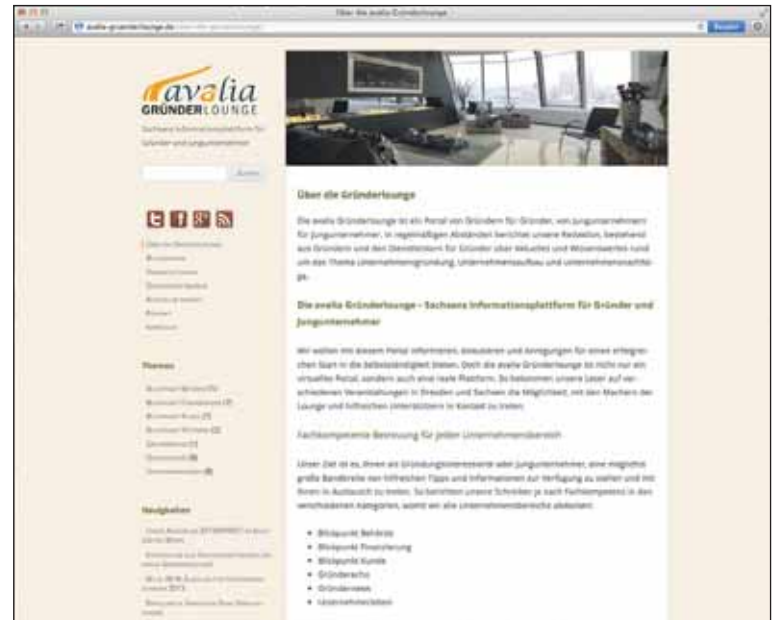
Unternehmernachwuchs kann sich ab sofort für die „avalia Gründerlounge“ anmelden

Am Anfang steht die Idee. Und nicht selten auch die Versuchung, diese allein und in kurzer Zeit umzusetzen. Doch will man als Unternehmer langfristig erfolgreich sein, muss man eine Menge bedenken und vor allem den Blick in die Zukunft wagen. In der Wirtschaft ist es da auch wie in allen anderen Bereichen des Lebens: Hat man etwas noch nie gemacht, weiß man nicht immer, was auf einen zukommt. Wie gut ist es da, sich mit erfahrenen Menschen austauschen zu können.

Die „avalia Gründerlounge“ bietet (zukünftigen) Gründern und Jungunternehmern im Zuge der

Dresdner Messe „Weitsicht“ im Oktober die Möglichkeit, sich über die Fallstricke der ersten Jahre als Chef zu informieren und sich mit gestandenen Unternehmern austauschen zu können.

„Die ‚avalia Gründerlounge‘ ist eine Plattform, die der effektiven Vernetzung von Unternehmensgründern und -nachfolgern mit Dienstleistern und Institutionen rund um Existenzgründung sowie Unternehmensnachfolge dient“, erklärt Geschäftsführer Thomas Brucker. „Ziel der ‚avalia Gründerlounge‘ ist es, potenziellen Unternehmensgründern und Jungunternehmern die Möglichkeit zu geben, sich umfassend zu allen Themenbereichen einer Existenz-



Detaillierte Informationen zur Gründungs-lounge gibt es unter www.avalia-gruenderlounge.de

gründung informieren zu können. Als Highlight wird es einen Gründerwettbewerb geben, bei dem Unternehmensgründer ihre Geschäftsideen präsentieren. Jedoch wird dieser nicht wie viele andere

Gründerwettbewerbe stattfinden, sondern als Rallye organisiert, in deren Rahmen alle Aussteller der Messe sowie unsere Partner die Wettbewerbsteilnehmer beurteilen werden. Als Hauptpreis erwartet die Teilnehmer des Wettbewerbs ein Existenzgründungspaket, das aus den Leistungen der anwesenden Partner besteht.“

Wer kurz vor der Unternehmensgründung steht oder bereits ein Startup gewagt hat, kann sich entweder per E-Mail an info@avalia.de oder unter Telefon 0351/65694021 mit Thomas Brucker und seinem Team für weitere Informationen oder zur Anmeldung als Aussteller in Verbindung setzen.



WOHNEN
WIE IM 5-STERNE-HOTEL

K&S EINRICHTUNGS GMBH
Industriestraße 34 · 01640 Coswig
Mail info@k-s-gmbh.com
Web www.k-s-gmbh.com



WERKSTÄTTE FÜR
IDEEN, PLANUNG
UND AUSFÜHRUNG

TEICHMANN-RECYCLING OHG
Erfasst, Sortiert, Verwertet.

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Tel. (03523) 74361
info@teichmann-recycling.de
www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 7 – 12 und 13 – 18 Uhr,
Sa. 8 – 12 Uhr

- Containerdienst
- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften

Altpapier ■ Glas ■ Buntmetalle
Schrott ■ Kabelschrott

BEWERBERTAG

am 24.08.2013 von 10:00 bis 12:00 Uhr
Tag der offenen Tür in unserer Niederlassung!

Wir suchen aus dem Bereich Transport- und Verkehrswesen:

Kraftfahrer (m/w) CE-Bereich

Wir freuen uns auf Sie!



Werdauer Straße 1-3 • 01069 Dresden • Tel.: 0351 42286-30
u.michling@wackler-group.de • www.wackler-group.de

Falk Neumann
Dachdeckermeister



- Flachdach
- Steildach
- Bauwerksabdichtung
- Balkon- und Terrassenabdichtung
- Dachfenstereinbau
- Wartungsarbeiten
- Dachreparatur
- Dachklempnerarbeiten

Obere Bergstraße 24
01156 Dresden

Handy: (0170) 9336111
Tel./Fax: (0351) 453 79 77

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 22. August 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

■ 1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

1.1 Vergabenummer: 2013-4012-00057

Schultägliche Schülerbeförderung zu Förderschulen in kommunaler als auch in freier Trägerschaft im Stadtgebiet aus Dresden und Umgebung, Hin- und Rückfahrten, bei Bedarf mit Begleitung sowie bei Bedarf mit E-Rollstuhl (DIN 75078-2)

1.2 Vergabenummer: 2013-4012-00060

Schulbusfahrten der Schülerinnen und Schüler der 6. Grundschule vom und zum Bauauslagerungsstandort Reichenbachstraße 12, 01069 Dresden

1.3 Vergabenummer: 2013-4012-00062

Schultägliche Schülerbeförderung zum Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden aus dem Stadtgebiet Dresden aus der Grundrichtung Klotzsche und Gorbitz

1.4 Vergabenummer: 2013-4012-00063

Schultägliche Schülerbeförderung zum Förderzentrum Sprache und bedarfsabhängig

zu allen kommunalen Förderschulen, außer Schule für Körperbehinderte, aus der Grundrichtung Radeberg/Pulsnitz, Ottendorf-Okrilla und Weinböhla

1.5 Vergabenummer: 2013-1041-00009

Kurierdienstfahrten (Beförderung von Dienstpost und Verbrauchsmaterial)

für die Landeshauptstadt Dresden

1.6 Vergabenummer: 2013-1042-00001

Betreibung eines Wohnheimes für Asylbewerber in der Buchenstraße 15b, 01097 Dresden

1.7 Vergabenummer: 2013-3751-00002

Beschaffung von 6 Stück Kranken-transportwagen (KTW) nach DIN EN 1789 2010

1.8 Vergabenummer: 2013-56-00012

Speisenversorgung der Patienten in den städtischen Krankenhäusern Dresden

■ 2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 2013-65-00209

Neubau Rettungswache Dresden-Johannstadt, Gerokstraße, 01307 Dresden

Fachlos 9 – Elektro

2.2 Vergabenummer: 2013-65-00038

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau Kulturpalast Dresden

VE304a: Übergeordnete Baustelleneinrichtung und Baustellenlogistik

2.3 Vergabenummer: 2013-65-00039

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau Kulturpalast Dresden

VE305: Rückbauarbeiten, Schadstoffentsorgung

2.4 Vergabenummer: 2013-65-00142

Umbau und Erweiterung Marie-Curie-Gymnasium

Fachlos 35: Festeinbauten Naturwissenschaften-Deckensystem (Medienlift)

2.5 Vergabenummer: 2013-65-00121

Umbau und Erweiterung Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7 in 01069 Dresden

Fachlos 38: Innenausstattung/Festeinbauten Naturwissenschaften und Informatik

2.6 Vergabenummer: 2013-654-00040

Umbau und Erweiterung Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7,

01069 Dresden

Los 25 – Tischler Türen

2.7 Vergabenummer: 2013-654-00050

Umbau und Erweiterung Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7,

01069 Dresden Bodenbelagsarbeiten

2.8 Vergabenummer: 2013-65-00107

40_144. Grundschule, Neubau mit Sporthalle

Micktner Straße 10, 01139 Dresden Verfüllung, Fundamente TO1

2.9 Vergabenummer: 2013-65-00108

40_144. Grundschule, Neubau mit Sporthalle

Micktner Straße 10, 01139 Dresden Modulbau TO1

2.10 Vergabenummer: 2013-65-00109

40_144. Grundschule, Neubau mit Sporthalle

Micktner Straße 10, 01139 Dresden Rohbau, Stahlbau, Gerüst TO2

2.11 Vergabenummer: 2013-65-00134

Ergänzungsneubau mit Einfeldsport-halle 70. Grundschule

Südhöhe 31, 01217 Dresden

Fachlos 5 – Metallbauarbeiten

2.12 Vergabenummer: 2013-65-00226

Umbau und Sanierung Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30, 01277 Dresden

Fachlos 15.1 – Bodenbelagsarbeiten

2.13 Vergabenummer: 2013-65-00227

Umbau und Sanierung Hans-Erlwein-Gymnasium

Eibenstocker Straße 30, 01277 Dresden

Fachlos 16 – Malerarbeiten

2.14 Vergabenummer: 2013-6731-00003

Neubau Sportfreianlagen

51. Grundschule „An den Platanen“ Rosa-Menzer-Straße 24, 01309 Dresden

Neubau Sportfreiflächen

2.15 Vergabenummer: 2013-65-00208

Neubau Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5a, 01217 Dresden

Fachlos 22 – Freifläche

2.16 Vergabenummer: 2013-655-00088

55_Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Roquettestraße 16, 01157 Dresden

Rohbauarbeiten

2.17 Vergabenummer: 2013-GB221-00034

Abbruch und Neubau Kindertageseinrichtung Uhlandstraße 34, 01069 Dresden

Erdbau, Erschließung, Rohbau

2.18 Vergabenummer: 2013-GB221-00043

Abbruch und Neubau Kindertageseinrichtung Uhlandstraße 34, 01069 Dresden

Fachlos 4 – Holzbau

3.2 Offene Beschlussvorlagen

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Dr. Ing.

Gernot Nieschler

geboren am 19. Januar 1928

gestorben am 11. Juli 2013

Herr Dr. Nieschler war bis zu seinem Renteneintritt als Amtsleiter im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden tätig. Durch seine fachliche Kompetenz und sein Engagement erwarb er Achtung und Anerkennung.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz

Vorsitzende des

Gesamtpersonalrates

Alter und Neuer Friedhof Dresden-Klotzsche

Der 3. Nachtrag zur Friedhofsordnung und die neue Friedhofsgebührenordnung wurden am 29. November 2012 vom Ev.-Luth. Kirchenvorstand Dresden-Klotzsche beschlossen und durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am

2. Januar 2013 bestätigt.

Die Texte sind im Ev.-Luth. Pfarramt Dresden-Klotzsche, Gertrud-Caspari-Straße 12, 01109 Dresden, und im Internet auf der Seite www.kirchgemeinde-klotzsche.de einsehbar.

Verwaltungsausschuss tagt am 19. August

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit tagt am Montag, 19. August 2013, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse



DEKRA Akademie GmbH

Alles im grünen Bereich

NEU ab 2013
MPD – Fahrerlaubnis-Beratung und
MPD – Intervention (Vorbereitungslehrgänge z. MPU)

Weiterbildung
Berufliche Weiterbildung m. Erwerb des
Hauptschulabschlusses (HSA) | Gabelstapler
Gefahrgutfahrer | EU – Berufskraftfahrer | Ladungssicherung
DTCO | Baumaschinen | Hochvoltssysteme im KFZ

Berufsausbildung
Kaufleute f. Spedition und Logistikdienstleistungen
Fachkraft f. Lagerlogistik | Kraftfahrzeugmechatroniker
Berufskraftfahrer | Zweiradmechaniker

Modulausbildung
Lager-Logistik | Kaufmännisch/ IT

Kontakt:
DEKRA Akademie GmbH
Servicecenter Dresden
Hamburger Str. 17
Haus A
01067 Dresden

Tel.: 0351 28 275 11
Fax: 0351 28 275 13
www.dekra-akademie.de/dresden

Ausschüsse tagen

■ Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss für Kultur tagt am Dienstag, 20. August 2013, gegen 17 Uhr, im Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Gamigstraße 24. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Verleihung der Ehrentitel „Kammermusiker/in“ bzw. „Kammervirtuosin/Kammervirtuose“ an Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie

■ Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 21. August 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1 Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer, hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

2 Bericht zur Beseitigung der letzten Beton-Wartehäuschen und Programm zur Haltestellenausstattung

3 Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 4 Errichtung von Informationstafeln zur Dokumentation der Geschichte und des Baus der Dresdner Waldschlösschenbrücke

5 Informationen/Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 22. August 2013, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße).

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1 Informationen/Fragestunde

2 Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden im Unterausschuss „Kinder-tagesbetreuung“

3 Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplans für die Leistungsbeiräte „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

4 Aktualisierung der Mustervereinbarungen zur Umsetzung der §§ 8a, 72a SGB VIII

5 Berichte aus den Unterausschüssen

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden DA-Nr. M065507 für kraftlos erklärt.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Mittwoch, 28. August 2013, findet um 19.30 Uhr im Hülse-Bau, Raum HÜLS186/H, Helmholtzstraße 10 in 01069 Dresden, eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung zum Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd sowie zum aktuellen Stand der städtebaulichen Rahmenplanungen für den Universitätsstandort Dresden statt. Die Veranstaltung dient dem Ziel, die aktuellen Planungen zu erörtern und die Vorschläge und Anregungen

der Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Diese werden anschließend im Stadtrat behandelt. Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert

2. Vorstellung der aktuellen Planungsergebnisse zum Vorhaben „Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd“ sowie zum aktuellen Stand der städtebaulichen Rahmenplanung

3. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und

Einwohner

4. Abschließende Stellungnahme des Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert

Dresden, 13. August 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Winfried Lehmann
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

Beschlüsse des Stadtrates vom 30. Juli

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenhilfesausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018 V2174/13

Der Stadtrat wählt für den Schöffenhilfesausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018 den folgenden siebenten Beisitzer mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mit-

glieder, die mindestens der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl entspricht:

7. Thomas Grundmann

Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen bzw. des ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2014 bis 2018 V2268/13

Der Stadtrat wählt mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, die mindestens der Hälfte der gesetz-

lichen Mitgliederzahl entspricht, aus Anlage 1 a zur Vorlage (Stand: 22. Juli 2013) mindestens 99 und maximal 118 Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen und des ehrenamtlichen Richters am Verwaltungsgericht mit Ausnahme folgender Bewerberinnen und Bewerber mit den laufenden Nummern 1, 6, 11, 16, 21, 25, 31, 36, 41, 46, 51, 56, 61, 66, 71, 76, 81, 86, 91, 96, 101, 106, 111, 116, 121, 126, 131, 136, 141, 145, 149.

Veterinäramt hebt Sperrbezirk auf

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden hebt mit sofortiger Wirkung den im Jahr 2011 wegen Ausbruches der Amerikanischen Faulbrut der Bienen eingerichteten Sperrbezirk auf. Damals wurde bei einem Bienenvolk eines Dresdner Imkers die Bienenseuche amtlich festgestellt. Die Fachleute richteten einen Sperrbezirk

ein. Gefahren für die menschliche Gesundheit bestanden nicht.

Nach Tötung der betroffenen Völker sowie Reinigung und Desinfektion des betroffenen Bienenstandes wurden im Sperrbezirk alle weiteren Bienenvölker mehrfach untersucht und keine weiteren Hinweise auf das Vorhandensein von Amerikanischer Faulbrut gefunden. Unabhängig von

der Aufhebung des Sperrbezirks sind Imker auch zukünftig verpflichtet, bei Verdacht des Ausbruches der Amerikanischen Faulbrut, dies beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Burkensdorfer Weg 18, 01189 Dresden, Telefon (03 51) 4 08 05 11, Telefax (03 51) 4 08 05 13 oder per E-Mail an veterinaeramt@dresden.de zu melden.

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte laden die Bürgerinnen und Bürgern zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Pieschen

Der Ortsbeirat Pieschen tagt am Dienstag, 20. August, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63.

Aus der Tagesordnung:

■ Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

■ Entwicklung von Schulstand-

orten in Dresden-Pieschen für die 145. Mittelschule und das Gymnasium Dresden-Pieschen

Leuben

Am Mittwoch, 28. August, 19 Uhr, tagt der Ortsbeirat Leuben im Ortsamt, Bürgersaal, Hertzstraße 23.

Aus der Tagesordnung:

■ Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Be-

teiligung, 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes

■ Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten

■ Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen – Hochwasservorsorge ernst nehmen

■ Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013

Landeshauptstadt Dresden

Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Landeshauptstadt Dresden wird in der Zeit vom **2. bis 6. September 2013**, Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr, im **Briefwahlbüro**, Bürgersaal des Stadthauses, Theaterstraße 11–13, 01067 Dresden, 1. Etage, Raum 100 (barrierefreier Zugang über Theaterstraße 13), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (Computerbildschirm) möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für

unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 6. September 2013 bis 18 Uhr, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift im Briefwahlbüro (Anschrift siehe oben) Einspruch einlegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis, das ist in der Landeshauptstadt Dresden der Wahlkreis 159 (Dresden I) oder 160 (Dresden II – Bautzen II), durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) seines Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne

sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18 Uhr, bei der Landeshauptstadt Dresden mündlich im Briefwahlbüro, schriftlich unter Verwendung des Vordruckes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder formlos schriftlich, per E-Mail sowie unter der Internetadresse www.dresden.de/wahlen beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Telefax als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind der Familienname, die Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichti-

gung) erleichtert die Bearbeitung. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Die Abholung von Wahlschein und

► Seite 16





**Kuchenbuffett
zum Schuleingang**

**Zuckertütentorten
mit individueller
Gestaltung**

gibts bei:

BÄCKEREI UND CAFÉ ECKERT GMBH
Großenhainer Straße 221
01129 Dresden

Telefon: (0351) 833 6078
E-Mail: kontakt@baeckerei-cafe-eckert.de
Internet: www.baeckerei-cafe-eckert.de




**Ihr Fahrradfachgeschäft
in Dresden-Striesen**

**Augsburgerstraße Ecke
Glaserwaldstraße**

Telefon 0351 / 310 42 01
www.2radHenke.de

Mo - Fr 9 BIS 18 UHR, Sa 9 - 12 UHR 

◀ Seite 15

Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Landeshauptstadt Dresden vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahl-

brief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. In einigen ausgewählten, in der Anlage aufgeführten Wahlbezirken werden zur Durchführung wahlstatistischer Auszählungen Stimmzettel verwendet, die in der rechten oberen Ecke wie folgt gekennzeichnet sind:

A Mann, geboren 1989 bis 1995

B Mann, geboren 1979 bis 1988

C Mann, geboren 1969 bis 1978

D Mann, geboren 1954 bis 1968

E Mann, geboren 1944 bis 1953

F Mann, geboren 1943 und frühe

G Frau, geboren 1989 bis 1995

H Frau, geboren 1979 bis 1988

I Frau, geboren 1969 bis 1978

K Frau, geboren 1954 bis 1968

L Frau, geboren 1944 bis 1953

M Frau, geboren 1943 und früher

Dieses Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) zulässig. Das Wahlgeheimnis wird nicht verletzt.

8. Sitz des Briefwahlbüros:

Bürgersaal des Stadthauses, Theaterstraße 11–13, 01067 Dresden, 1. Etage, Raum 100 (barrierefreier Zugang über Theaterstraße 13)

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros: 26. August 2013 bis 20. September 2013: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr

Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Wahlamt, Postfach, 01052 Dresden

Bürgertelefon: **(03 51) 4 88 11 20**

Faxnummer: **(03 51) 4 88 11 19**

E-Mail: **wahlamt@dresden.de**

Dresden, 31. Juli 2013

Detlef Sittel

Zweiter Bürgermeister

Anlage

In den nachfolgend aufgeführten Wahlbezirken werden zur Durchführung wahlstatistischer Auszählungen gekennzeichnete Stimmzettel verwendet:

Ortsamt	Wahlkreis-Nr.	repräsentative Briefwahlbezirke
Altstadt	159	03002 Seevorstadt-Ost/Strehlen-Nordwest-2
Blasewitz	159	57001 Gruna-1
Plauen	159	84001 Kleinpestitz

Ortsamt	Wahlkreis-Nr.	repräsentative Urnenwahlbezirke
Altstadt	159	05300 Friedrichstadt (Friedrichstr.)
Altstadt	159	06500 Johannstadt-Nord (Th.-Müntzer-Platz)
Neustadt	160	11400 Äußere Neustadt (Böhmische Str.)
Pieschen	160	23400 Kaditz (Riegelplatz)
Loschwitz	160	41300 Oberloschwitz

Ortsamt	Wahlkreis-Nr.	repräsentative Urnenwahlbezirke
Blasewitz	159	54501 Striesen-West (Alemannenstr.-Nord)
Blasewitz	159	55101 Tolkewitz (Wehlener Str.)
Blasewitz	159	55300 Tolkewitz (Marienberger Straße)
Blasewitz	159	56502 Seidnitz (Hellendorfer Str./Altseidnitz)
Leuben	159	62301 Laubegast (Hallstädter Straße)
Prohlis	159	76600 Strehlen (Hans-Lohmar-Str.)
Plauen	159	81900 Südvorstadt-West (Bayreuther Str.-Ost)
Plauen	159	82100 Südvorstadt-Ost (Hochschulstr.)
Plauen	159	84501 Altmockritz/Altpestitz
Plauen	159	85301 Gittersee-Nord
Plauen	159	86600 Plauen (Kantstr.)
Cotta	160	94200 Wölfnitz/Naußlitz-West
Cotta	160	94600 Niedergorbitsch/Roßthal
Cotta	160	98402 Briesnitz (Auf der Scheibe)

Versteigerung von Fundgegenständen im Deutschen Hygiene-Museum

Besichtigung der Gegenstände ist ab 14 Uhr öffentlich möglich

Am Sonntag, **15. September**, 15 bis 17 Uhr, werden im Deutschen Hygiene-Museum, Marta-Fraenkel Saal, Lingnerplatz 1, nachstehende Gegenstände gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert. Die Besichtigung der Gegenstände ist ab 14 Uhr möglich.

Die Empfangsberechtigten der

Fundgegenstände sind aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 13. September gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Fundsachenstelle, Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden, geltend zu machen.

Es handelt sich um Gegenstände, die im Zeitraum 2011 bis Januar 2013 im Fundbüro oder bei Dresdner Polizeidienststellen abgegeben wurden.

Weitere Einzelheiten zu den Artikeln, die in die Versteigerung kommen, sind unter www.dresden.de/fundbuero veröffentlicht.

Diese Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

- 3 Herrenarmbanduhren (EDEN, STRICHER, Casio)
- 4 Damenarmbanduhren (Cyprea, Swatch, Citizen, Boccia)
- 1 Damenarmbanduhr 925er Silber
- 1 Armreifen 925er Silber
- 1 Playstation Spielkonsole mit Spiel
- 1 iPod® 4 GB
- 8 Digitalkameras (Canon, Kodak,

Pentax, Panasonic, Medion)

- 1 20-teiliges Set Strohanhänger
- 2 Original Herrnhuter Adventsterne

- 1 Pyramide
- 2 Fensterbilder Motiv Seiffener Kirche und Frauenkirche

- 1 Fototasche
- 1 Sonnenschirm
- 1 Hängematte (Liegefläche 210 cm x 70 cm)

- 1 Paar Nordic-Walking-Stöcke
- 1 Koffer

- 1 Karteikartenbox
- 1 10er Pack CD-R
- 1 Portemonnaie
- 2 Kinderwecker

- 1 Bad Aiblinger Moorkissen
- 2 Fertigvorhänge Höhe 245 cm, Breite 114 cm

- 1 Paar Damenstiefel, Größe 41
- 1 Paar Damenschuhe, Größe 5 ½
- 1 Skaterhelm, Größe L (58-63 cm)
- 1 Kopfschutz für Boxer

- diverse Damen-, Herren- und Kinderbekleidung
- 2 Gürtel, Länge 95 cm

- 6 Schirme (Automatik)

- 6 Stockschrime (Automatik)
- Herrenrad „La Strada“
- Mountainbike „Promax“ mit Federgabel
- Cruiser, „Electra“ mit Rücktrittbremse
- Herren-Trekkingbike „Leader Fox“, 28 Zoll
- Damen-Trekkingbike „Touring Star“, 26 Zoll mit Korb
- Damenfahrrad „Fischer comfort“ mit tiefem Einstieg und Halogenlicht vorn
- Herren-Trekkingbike „Touring Star“ mit Federgabel, 28 Zoll
- Kinderfahrrad mit Stützrädern
- Herrenfahrrad „Kynast“, 28 Zoll
- Damen-All-Terrain-Bike, „Scirocco“, 26 Zoll
- Damenfahrrad „Flying Pigeon Tourist“ mit Nabenschaltung
- Mountainbike „Bulls“ mit Scheibenbremsen
- Mountainbike „Sprick“, etwa 26 Zoll
- Damenfahrrad „Pegasus“ mit Nabenschaltung und Federgabel
- Herrenfahrrad „Centurion“, 28 Zoll

www.privatfairkauf.de

über 15.000 Interessenten

suchen zu kaufen/zu

mieten, schauen Sie

einfach selbst nach, ob

wir auch für Ihre

Immobilie den passenden

Käufer/Mieter haben.

amarc21Immobilien Ch.Fritze

Hechtstraße 26, 01097 Dresden

Tel.: 0351-79676881

www.privatfairkauf.de

Bodenrichtwerte für Löbtau und Äußere Neustadt

Gutachterausschuss bietet neue Karten zur Einsicht und zum Verkauf an

Der Gutachterausschuss bietet jetzt neue Karten zur Einsicht und zum Verkauf an. Dabei handelt es sich um

- die 5. Fortschreibung der sanierungsunbeeinflussten Bodenrichtwerte (Anfangswerte) für das Sanierungsgebiet Dresden-Löbtau und
- die 8. Fortschreibung der sanierungsunbeeinflussten Bodenrichtwerte (Anfangswerte) für das Sanierungsgebiet Dresden-Äußere Neustadt.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bedürfen bestimmte Vorhaben und Rechtsgeschäfte, zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken, der Genehmigung durch die Gemeinde (§ 144 Baugesetzbuch). Grundlage dafür sind

spezielle, sanierungsunbeeinflusste Bodenrichtwerte (Anfangswerte), die den Beteiligten als Orientierungshilfe dienen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden hat die sanierungsunbeeinflussten Bodenrichtwerte für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete Dresden-Löbtau und Dresden-Äußere Neustadt zum 1. Januar 2013 fortgeschrieben.

Interessenten können ab sofort im World Trade Center (WTC), Freiburger Straße 39, beim Stadtplanungsamt, Zimmer 5323, 5. OG, Telefon (03 51) 4 88 36 21, Auskunft erhalten und im Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes, Ammonstraße 72, Zimmer 2852,

2. OG, Telefon (03 51) 4 88 41 16, Einsicht in die Karte nehmen. Eine weitere Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Karte besteht im interaktiven Themenstadtplan unter www.dresden.de/bodenrichtwerte.

Verkauf der Karten:

- postalisch/online
Landeshauptstadt Dresden
Städtisches Vermessungsamt
PF 12 00 20
01001 Dresden

E-Mail: vermessungsamt-ks@dresden.de

www.dresden.de/online-shop

- Abholung
World Trade Center (WTC)
Ammonstraße 72
Kundenservice

2. OG, Zimmer 2852

Telefon (03 51) 4 88 41 16

Fax: (03 51) 4 88 39 64

Schutzgebühr:

Karte sanierungsunbeeinflusste Bodenrichtwerte

- Sanierungsgebiet Dresden-Löbtau 20 Euro

- Sanierungsgebiet Dresden-Äußere Neustadt 25 Euro

Die aktuelle Bodenrichtwertkarte (Stand 1. Januar 2013) und der aktuelle Grundstücksmarktbericht mit Stand 1. Januar 2013 für die Stadt Dresden sowie die Besonderen Bodenrichtwertkarten von sechs weiteren förmlich festgelegten klassischen Sanierungsgebieten können dort ebenfalls erworben werden.

Widmung von Geh- und Radwegen im Bereich der Waldschlößchenbrücke nach § 6 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung Nr. W 18/2013

Die neu hergestellten Abschnitte des Oberkiesweges im Hanggarten der Waldschlößchenbrücke am rechten Elbufer zwischen Bautzner Straße im Norden, Körnerweg im Süden, öffentlichem Feldweg des Oberkiesweges im Westen und Anschluss an den Körnerweg im Osten auf Teilen der Flurstücke Nr. 1659 b, 1660, 1661 und 2472 der Gemarkung Dresden-Neustadt werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom 26. August 2013 als beschränkt öffentliche Wege (BÖW) dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet. Diese gemeinsamen Geh- und Radwege sind in den zugehörigen Plänen als BÖW gekennzeichnet.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 19/2013

Die beiden neu hergestellten Abschnitte des gemeinsamen Geh- und Radweges mit der amtlichen Bezeichnung **ÖW 5 – Altstadt II** im Bereich der Waldschlößchenbrücke am linken Elbufer werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom

27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom 26. August 2013 als beschränkt öffentliche Wege (BÖW) dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet. Der Abschnitt des o. a. Weges vom Käthe-Kollwitz-Ufer bis zum Anschluss an den Elberadweg befindet sich auf Teilen der Flurstücke Nr. 43 und 50 a der Gemarkung Dresden-Altstadt II. Der Wegabschnitt mit beidseitigem Anschluss an den Elberadweg unter dem südlichen Brückenkopf der Waldschlößchenbrücke verläuft über einen Teil des Flurstücks Nr. 53 a der Gemarkung Dresden-Altstadt II. Diese gemeinsamen Geh- und Radwege sind in den zugehörigen Plänen als BÖW gekennzeichnet. Die hier gewidmeten Abschnit-

te des Oberkiesweges und des ÖW 5 – Altstadt II dienen gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 25. Februar 2004 zum Verkehrszug Waldschlößchenbrücke der Führung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs im Elbuferbereich der Waldschlößchenbrücke.

Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für die oben aufgeführten Wege ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Wegeflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Stra-

ßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Schulanfangsaktion
im August

3er - Serie Portraits im Format 13x18
inkl. 10 Grußkarten

für nur 55,- € (statt 62,- €)

FOTO Hahn

Kesselsdorfer Straße 43, 01159 Dresden
www.foto-hahn-dresden.de



Widmung des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung Nr. W 12/2013

Die Waldschlößchenbrücke von der Fetscherstraße bis zur Tunneleinfahrt unter der Bautzner Straße auf Teilen der Flurstücke Nr. 50, 53 a, 616/1, 616/2 und 889 der Gemarkung Dresden-Altstadt II sowie 426 c, 426 f, 1660, 1666 d, 2473 und 2595 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom 26. August 2013 als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 13/2013

Der Haupttunnel der Waldschlößchenbrücke von der Tunneleinfahrt am nördlichen Brückenkopf bis zum Ende der Tunnelausfahrt auf die Stauffenbergallee in Höhe des Hauses Nr. 5 auf Teilen der Flurstücke Nr. 1647/2, 1647 b, 1654, 1660, 1963/10, 2469 und 2471 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom 26. August 2013 als Ortsstraße dem öffentlichen Fahrverkehr gewidmet.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 14/2013

Der westliche Zufahrtstunnel der Waldschlößchenbrücke vom An-

fang der Tunneleinfahrt an der Bautzner Straße gegenüber dem Haus Nr. 135 bis zur Tunnelausfahrt auf die Brücke auf Teilen der Flurstücke Nr. 1660, 1661 und 2472 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom 26. August 2013 als Ortsstraße dem öffentlichen Fahrverkehr gewidmet.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 15/2013

Der östliche Ausfahrtstunnel der Waldschlößchenbrücke von der Tunneleinfahrt am nördlichen Brückenkopf bis zum Ende der Tunnelausfahrt auf die Bautzner Straße gegenüber der Einmündung der Klarastraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 1660 und 2471 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches

Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom 26. August 2013 als Ortsstraße dem öffentlichen Fahrverkehr gewidmet.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 16/2013

Die neuen Verkehrsräume der an der Südwestseite verbreiterten Stauffenbergallee zwischen Radeberger Straße und Tunnelausfahrt der Waldschlößchenbrücke auf Teilen der Flurstücke Nr. 1935/4, 1935/7, 1935/11, 1935/12, 1935/13, 1935/14, 1935/15 und 1963/40 der Gemarkung Dresden-Neustadt werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom 26. August 2013 als Teile dieser Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 17/2013

Der neue Verkehrsraum der an der Westseite verbreiterten Waldschlößchenstraße zwischen Arndtstraße und Radeberger Straße auf den Flurstücken Nr. 1647 b und 1647/2 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom 26. August

2013 als Teil dieser Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Waldschlößchenbrücke mit ihren zu- und abführenden Tunneln und Straßen dient gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 25. Februar 2004 zum Verkehrszug Waldschlößchenbrücke der Realisierung einer direkten Verbindung für den Individualverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr zwischen den Stadtteilen der beiden Elbseiten und einer besseren Erreichbarkeit des Fernstraßennetzes.

Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Geplant?

dresden.de/offenlagen

Allgemeinverfügung Nr. W

20/2013

Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG

Der neu hergestellte Weg oberhalb des Hanggartens der Waldschlößchenbrücke vom Hauptzug der Bautzner Straße an der Einmündung des Oberkiesweges parallel zur Bautzner Straße bis zum Plateau der Waldschlößchenbrücke über dem Tunnelportal auf Teilen der Flurstücke Nr. 1660, 1661 und 2472 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93),

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Dieser gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 25. Februar 2004 zum Verkehrszug Waldschlößchenbrücke angelegte selbstständige Weg wird namentlich der Bautzner Straße zugeordnet.

Träger der Straßenbaulast und

Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten

für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Umstufung eines öffentlichen Weges nach § 7 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Abschnitt des **Oberkiesweges** vom Körnerweg bis zur Bautzner Straße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 1661 der Gemarkung Dresden-Neustadt vom beschränkt öffentlichen Weg zum öffentlichen Feldweg aufzustufen. Der oben bezeichnete ehemalige Gehweg wurde gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 25. Februar 2004 zum Verkehrszug Waldschlösschenbrücke umgebaut. Er ist überwiegend der Erschließung und

Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke sowie zusätzlich dem Fußgänger- und Fahrradverkehr zu dienen bestimmt. In Folge der Baumaßnahme hat sich die Verkehrsbedeutung dieses Weges geändert. Aus diesem Grund ist der betreffende Weg gemäß § 7 Abs. 2 SächsStrG in die entsprechende Straßenklasse umzustufen. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Weg soll die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das

Straßen- und Tiefbauamt, bleiben. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des umzustufenden Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können

alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Ortsübliche Bekanntmachung über den

Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Schelsbach in Dresden-Weixdorf“

Aktenzeichen der Landesdirektion Sachsen: 46-8963.20/12/HRB Schelsbach

1. Der Erörterungstermin für das Vorhaben „Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Schelsbach in Dresden-Weixdorf“ findet am **Dienstag, 3. September 2013, ab 9.30 Uhr**, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4072, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden statt.

Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins.

Die Dauer der Verhandlung richtet sich nach der Intensität der Sachdiskussion.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu

dem Plan mit der Landeshauptstadt Dresden als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese wird zu den Akten der Anhörungsbehörde genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind

und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwander nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die oben genannten Beteiligten.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen (www.lids.sachsen.de) unter der Rubrik Aktuelles > Bekanntmachungen einsehbar.

Dresden, 1. August 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau der 110-kV-Leitungen Dresden/Süd–Hirschsprung (HSL-Anlage 152) und Reinhardtsgrimba–Ulberndorf (HSL-Anlage 156)“

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben der ENSO Netz GmbH wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet **am Donnerstag, dem 29. August 2013, ab 9.30 Uhr** (Einlass ab 9 Uhr) im Kulturzentrum „Parksäle“, Dr.-Friedrich-Straße 25,

01744 Dippoldiswalde, statt. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten

der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die durch die Teilnahme am

Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 17. Juli 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Am Hofegarten“, Gemarkung Lockwitz

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet soll gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt werden. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutz-

ten privaten Grundstücksteilen. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

■ Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke Nrn.: 67 e, 67f, 67 h, 67/1, 67/7 und 67/8

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 2. September 2013 bis einschließlich 2. Oktober 2013 bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72 (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

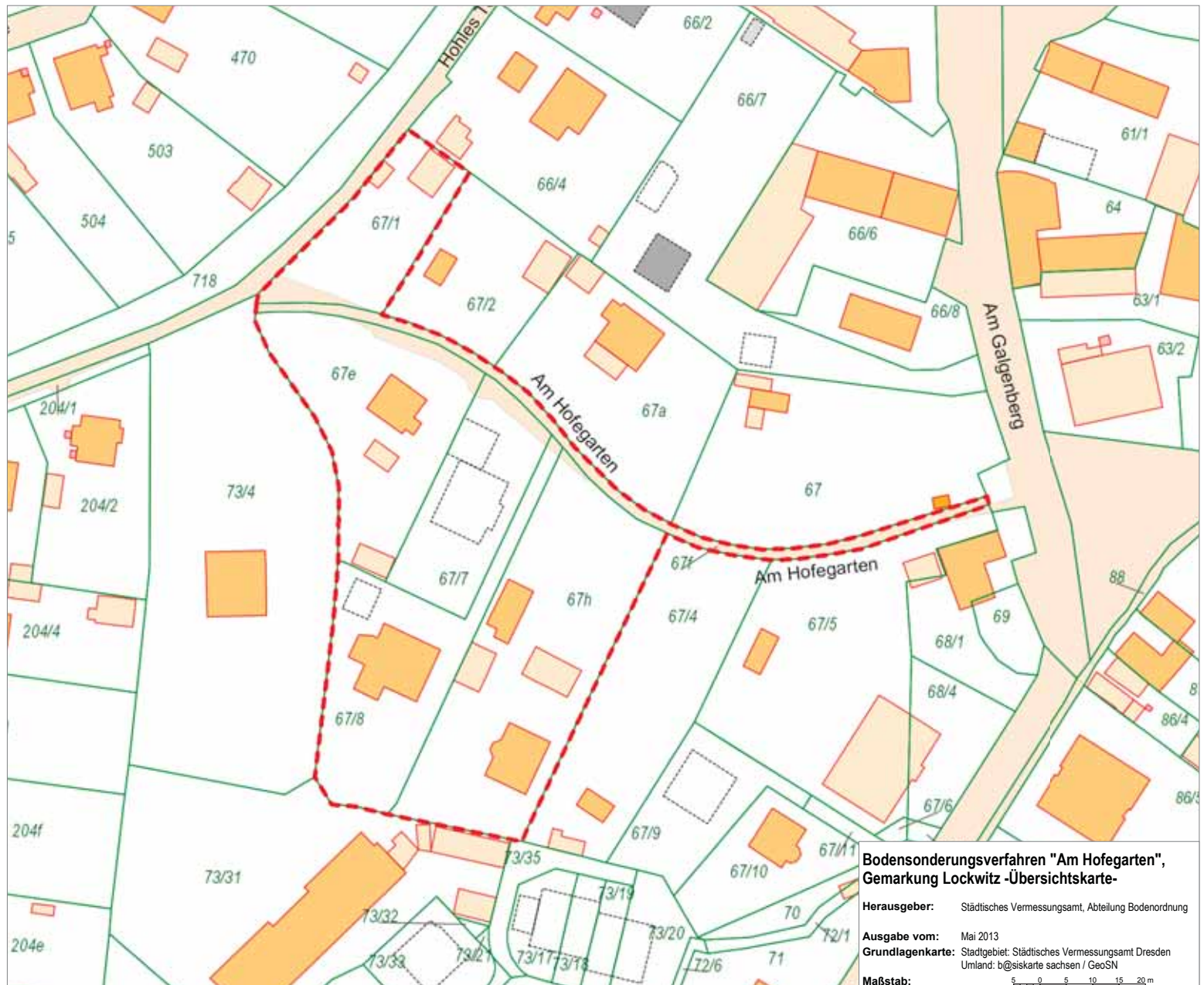
Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen

einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 30. Juli 2013

in Vertretung
Birgit Schmidt
Abteilungsleiterin
Liegenschaftskataster

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Keulenbergstraße“, Teil 2, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

■ Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke Nrn.: 400/6, 426, 429b, 439d, 450c, 455 und 688/1

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **2. September 2013 bis einschließlich 2. Oktober 2013** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist erheben.

Dresden, 31. Juli 2013

in Vertretung Birgit Schmidt
Abteilungsleiterin Liegenschaftskataster

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 340, Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 mit Beschluss zu V2305/13 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigelegte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das

Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

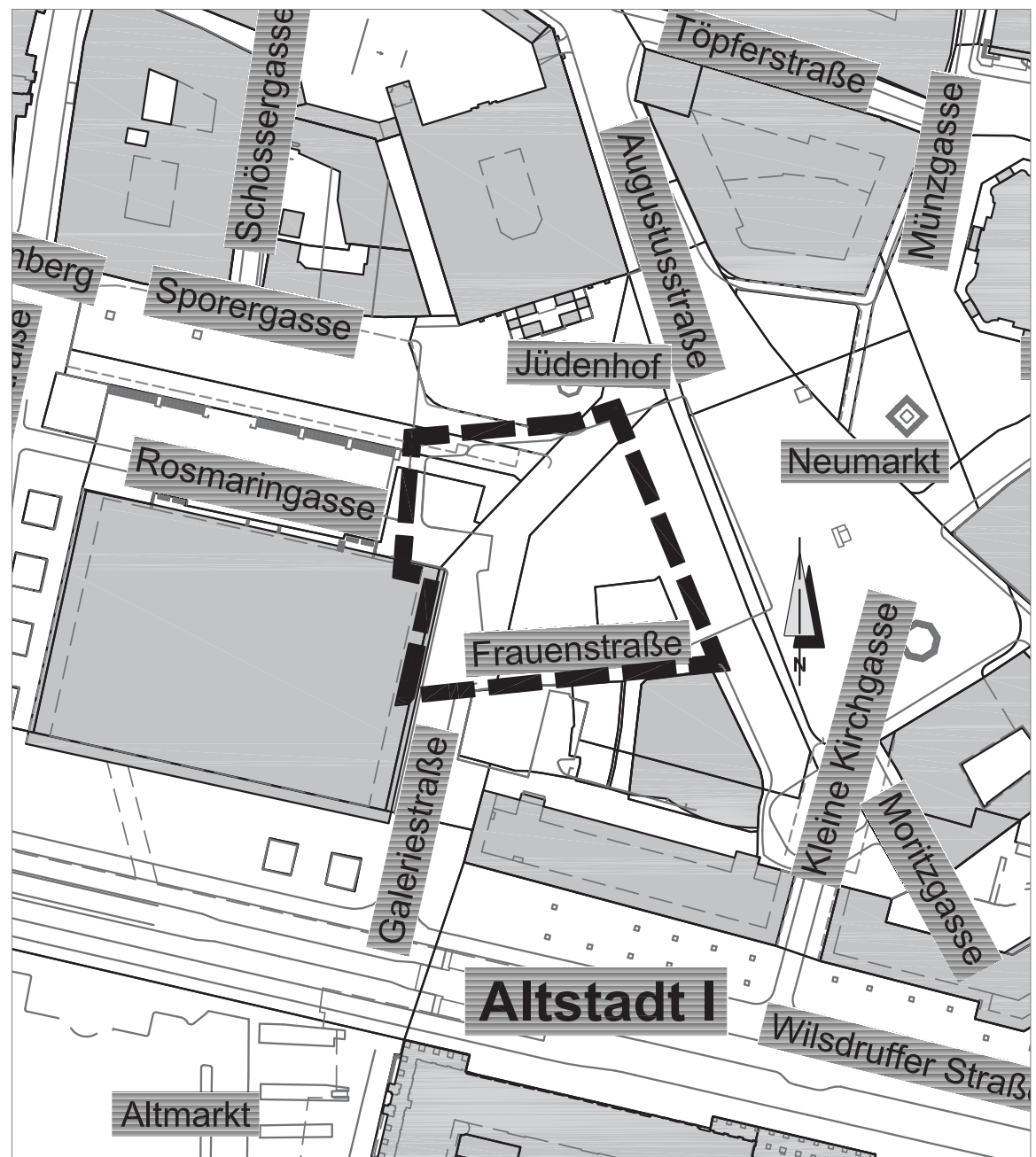
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 8. August 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 340

Dresden-Altstadt I Nr. 34
Neumarkt, Quartier VI

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

(Satzungsbeschluss vom 11. Juli 2013)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: April 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **19. August 2013, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt

führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 16. August 2013 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung

können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Frances Heinrich

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau

Vertriebs- und Werbeagentur

P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:
Machen Sie keine Kompromisse – denn es geht um Ihre Gesundheit

Einfach anrufen:
0351/8489302

Privatpatient mit den flexiblen BestMed Tarifen der DKV.

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Jana Dreier
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
jana.dreier@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

BEWERBERTAG

am 17.08.2013 von 09:00 bis 11:00 Uhr
Tag der offenen Tür in unserer Niederlassung!

Unsere erfahrenen Berater informieren zu den aktuellen Jobangeboten aus den Bereichen:

Industrie • Handwerk • Verwaltung

Auf jeden Bewerber wartet eine kleine Überraschung. Wir freuen uns auf Sie!

WACKLER
Personal – Service

Bodenbacher Straße 42 • 01277 Dresden • Tel.: 0351 42286-0
wps-dresden@wackler-group.de • www.wackler-group.de

Behördenfragen?

dresden.de/wegweiser

Dresdner Stadtfest

Canaletto trifft Wagner

16. bis 18. August 2013



© Fotogallery.com / Foto: Michael Schmidt / Jori Kutschner / Benjamin Simeneta - Fotolia



DREWAG

STRÖER | deutsche städte medien

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.



Dresden.
Dresdner



www.dresdner-stadtfest.com